

**Offene Fragen der Geschichte
Band 7**

Chronik von 1946 bis 1951

Vertreibung der Deutschen
aus Ost-Mitteleuropa,
Hungertod nach dem Zweiten Weltkrieg,
Demontagen und Reparationen,
Entnazifizierung und Umerziehung,
Unerwünschte Vertriebene,
Schwarzmarktzeit,
Marshall-Plan,
Währungsreform 1948,
Gründung der BRD und DDR,
Koreakrieg 1950-1953 ...

Band 7/009

Chronik vom 1. Oktober 1946 bis zum 26. Oktober 1946

01.10.1946

WBZ: Im Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozeß werden am 1. Oktober 1946 nach 403 öffentlichen Sitzungen die Urteile verkündet.

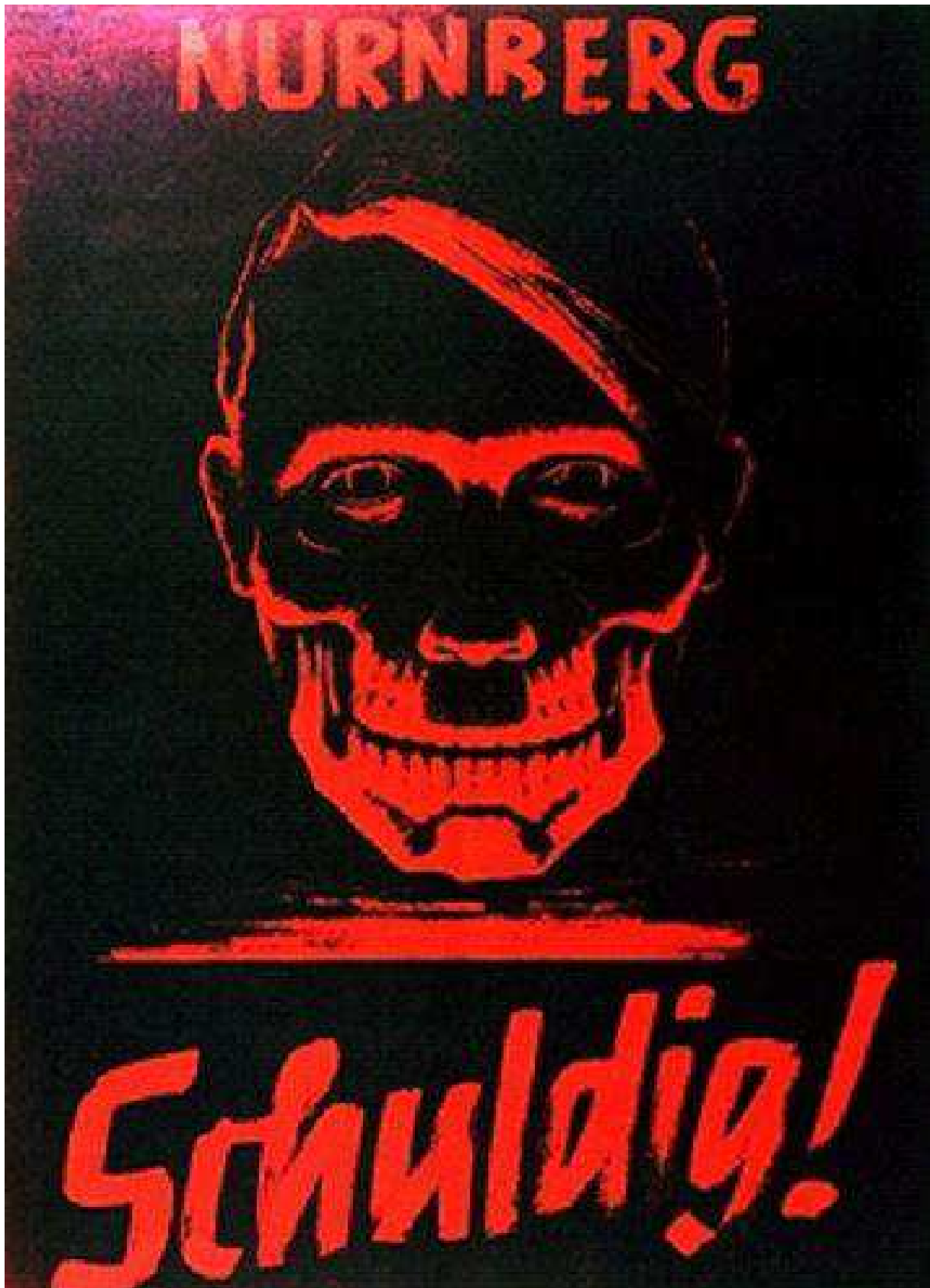


Abb. 74 (x065/574): Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß.

12 NS-Führer (Martin Bormann, Hans Frank, Wilhelm Frick, Hermann Göring, Alfred Jodl, Ernst Kaltenbrunner, Wilhelm Keitel, Joachim von Ribbentrop, Alfred Rosenberg, Fritz Sauckel, Arthur Seyß-Inquart und Julius Streicher) werden zum Tod durch den Strang verur-

teilt.

Rudolf Heß, Walter Funk und Erich Raeder erhalten lebenslange Freiheitsstrafen.

Baldur von Schirach, Albert Speer, Konstantin Freiherr von Neurath und Karl Dönitz erhalten 10- bis 20jährige Freiheitsstrafen.

Hjalmar Schacht, Franz von Papen und Hans Fritzsche werden freigesprochen.

Die Führungskorps der NSDAP, Gestapo, SS und SD stuft man als verbrecherische Organisationen ein. Das deutsche Reichskabinett, der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht werden im Sinne der Anklage für nicht verbrecherisch befunden und freigesprochen.

Die sowjetische Anklagevertretung lehnt damals alle Freisprüche ab und fordert die Todesstrafe für Heß.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Karl Dönitz (x051/131-132):

>>Dönitz, Karl, geboren in Grünau bei Berlin 16.9.1891, gestorben in Aumühle bei Hamburg 24.12.1980, deutscher Großadmiral (31.1.43); 1910 zur Marine, im Ersten Weltkrieg seit 1916 bei der U-Boot-Waffe, nach Gefangenschaft zur Reichsmarine.

Dönitz wurde nach zahlreichen Kommandos und Stabsstellungen am 1.1.36 Führer der U-Boote und baute diese Waffe gemäß Deutsch-Britischem Flottenabkommen auf.

Das ungenügende Bautempo machte er im Zweiten Weltkrieg - seit 12.9.39 Befehlshaber der U-Boote - durch taktisches Geschick wett. Seine Rudel-Angriffe auf alliierte Geleitzüge brachten zeitweilig die britische Versorgung über See fast zum Erliegen (insgesamt 2.882 Handelsschiffe mit 14,5 Millionen BRT versenkt). 1943 wurde er Nachfolger von Raeder als Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, mußte wenig später wegen steigender Verluste die Atlantikschlacht (Seekrieg) abbrechen, unterstützte aber weiter dem Soldateneid getreu Hitlers Kriegführung und verurteilte scharf die "ehrvergessenen" Offiziere, die das Attentat vom 20.7.44 geplant hatten.

Hitler dankte ihm das im politischen Testament durch Ernennung zum Nachfolger als Reichspräsident, weil er die unbeirrte Fortführung des Kampfes von ihm erwartete. Dönitz aber hatte nur noch das Ziel, durch Teilkapitulation nach Westen möglichst viele Soldaten und Flüchtlinge vor der Roten Armee zu retten.

Seiner "Geschäftsführenden Reichsregierung" in Flensburg (2.5.-23.5.45) unter Schwerin von Krosigk gelang das nur in Ansätzen, bevor sie die Bedingungslose Kapitulation unterzeichnen mußte.

Dönitz wurde im Nürnberger Prozeß wegen "Verbrechen gegen den Frieden" zu zehn Jahren Haft verurteilt, die er in Spandau verbüßte.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Wilhelm Frick (x051/194):

>>Frick, Wilhelm, geboren in Alsenz (Pfalz) 12.3.1877, gestorben in Nürnberg 16.10.1946 (hingerichtet), deutscher Politiker; Jurastudium, 1904 Eintritt in die bayerische Staatsverwaltung, 1919 als Oberamtmann Leiter der politischen Polizei.

Frick sympathisierte früh mit der NSDAP, deckte Straftaten von Rechtsextremisten, nahm am Hitlerputsch vom 9.11.23 teil und wurde zu 15 Monaten Festungshaft verurteilt. Die Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (Ersatzorganisation der verbotenen NSDAP) aber ersparte ihm durch Entsendung in den Reichstag (4.5.24) den Antritt der Strafe. Als MdR war Frick seit 1928 Fraktionsführer der NSDAP und wurde am 23.1.30 erstes nationalsozialistisches Mitglied einer Landesregierung als Innen- und Volksbildungsminister in Thüringen, wo er gegen "Neger- und Jazzkultur" zu Felde zog, Gebetsvorschriften für die Schulen erließ und den Rasseideologen Günther zum Professor ernannte.

Hitler berief Frick als zunächst einzigen nationalsozialistischen Fachminister ins Innenressort seiner Regierung der "nationalen Erhebung" (30.1.33). Über seine Reichsstatthalter übernahm Frick im Zuge der Gleichschaltung die Regierungsgewalt in den Ländern. Er prägte maßgeblich durch seine entscheidenden Beiträge zu zahlreichen Gesetzen (u.a. Deutsche Gemeinde-

ordnung, Berufsbeamtengesetz), insbesondere den antisemitischen Nürnberger Gesetzen, den Rechtsalltag im Dritten Reich. Die Polizeiführung allerdings blieb ihm zunächst in Preußen durch Göring, später insgesamt durch Himmler entzogen, immerhin schuf aber Frick durch die Übertragung der Polizeihöhe von den Ländern auf das Reich die Voraussetzung für die spätere Allgewalt der SS.

Im Krieg ging Fricks Einfluß ständig zurück. Am 24.8.43 verlor er sein Ressort an Himmler, blieb aber Minister ohne Geschäftsbereich und fungierte als Reichsprotector in Böhmen und Mähren neben seinem Stellvertreter und eigentlichem Machthaber K. H. Frank.

Als Architekt des Polizeistaates und Mitinitiator des Terrorsystems der Konzentrationslager wurde Frick wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, als Angehöriger der nationalsozialistischen Führung wegen der Planung eines Angriffskrieges vom Nürnberger Militärtribunal am 1.10.46 zum Tod durch den Strang verurteilt.<<

Der deutsche Historiker Harald Steffahn schreibt später über Rudolf Heß (x051/250-251):

>>Heß, Rudolf, geboren in Alexandria 26.4.1894, deutscher Politiker; Sohn eines Importkaufmanns, Kinderjahre in Ägypten, dann Internat in Bad Godesberg und Handelsschule in der Schweiz, kaufmännische Lehre in Hamburg.

Bei Kriegsausbruch entwich Heß dem ungeliebten Berufsziel und meldete sich freiwillig. Mehrfach verwundet, wurde er Leutnant bei der Infanterie, wechselte zu den Fliegern, kam vor Kriegsende aber nur noch zu einem Fronteinsatz.

In München, wohin Heß zum Studium der Volkswirtschaft übersiedelte, geriet er in die Wirren der Räte-Republik und dabei unter den Einfluß der rechtsradikalen Thulegesellschaft, die Heß im Antisemitismus bestärkte. Stark war auch die Wirkung des Geopolitikers K. Haushofer, am stärksten aber - vom ersten Moment an - diejenige Hitlers. Heß trat der NSDAP schon 1920 bei, förderte mit Hingabe den Führerkult und kam Hitler persönlich so weit nahe, wie es bei dessen Bindungsscheu möglich war.

Er nahm am Hitlerputsch teil und wurde zu 18 Monaten Festungshaft verurteilt. In Landsberg diktierte ihm Hitler "Mein Kampf" und akzeptierte manchen redaktionellen Eingriff von Heß, der fortan sein Privatsekretär war. 1927 heiratete Heß die Arzttochter Ilse Pröhl, betätigte sich als erfolgreicher Sportflieger und wachte in der "Kampfzeit" so eifersüchtig über den Umgang seines vergötterten Führers wie später Bormann. Für den Kauf des Braunen Hauses in München organisierte er ein Millionendarlehen der Industrie.

Nach dem Sturz von G. Strasser Ende 32 wurde Heß Leiter der neu geschaffenen "Politischen Zentralkommission" der NSDAP und 1933 Stellvertreter Hitlers als Parteiführer. Als Leiter der Parteikanzlei erhielt er im selben Jahr Ministerrang. Heß war kein Machtmensch und wurde daher, obwohl Hitlers treuester Machtförderer, leicht aus dem Zentrum des Rivalitätskampfes gedrängt. Dazu trug bei, daß sein Stabsleiter Bormann übereifrig die Kleinarbeit im Büro leistete und so indirekt frühzeitig die Partei beherrschte.

Auf die Staatsführung hatte Heß ohnehin keinen Einfluß. Er hielt zahlreiche nicht sonderlich wirkungsvolle Reden, propagierte unermüdlich den Führerkult und trug zum Klima des Antisemitismus maßgeblich bei; so wirkte er mit bei der atmosphärischen Vorbereitung der späteren Verbrechen.

Fraglich bleibt, ob die Zunahme skurriler Züge in Verhalten und Wesen des Stellvertreters erst die Entfremdung von Seiten Hitlers einleitete oder ob dessen zunehmende Distanz die pathologische Beimischung in Heß' Charakter zum Ausbruch brachte. Der Versuch, Hitlers Gunst zurückzugewinnen, mag jedenfalls den Entschluß bei Heß gefördert haben, vor dem geplanten Rußlandfeldzug in London für Frieden zu werben: Am 10.5.41 flog er mit einer eigens ausgerüsteten Me 110 über die Nordsee und sprang über Schottland mit dem Fallschirm ab. Alles spricht dafür, daß Hitler von diesem Vorhaben, bei dessen Mißlingen erhebliche Prestigeeinbußen drohten, nichts gewußt hat. Er ließ - nach viel interpretiertem Zögern - Heß öffentlich

als geistesgestört bezeichnen; die Briten nahmen Heß in Haft.

Im Nürnberger Prozeß fiel Heß durch absonderliches Verhalten auf, wobei echte Verwirrzustände mit eingestandenem Simulantentum wechselten. Strafrechtlich wurde er für voll verantwortlich erklärt. Das Strafmaß "lebenslänglich" überschätzte den realen Machteinfluß des Führer-Stellvertreters, wenn auch sein moralischer Schuldanteil am Unheil nicht gering zu werten ist. Nachdem Mitverurteilte bei gleichem Strafmaß (Raeder, Funk) vorzeitig entlassen wurden, gewann seine jahrzehntelange Alleinhaft und -buße ausgesprochen tragische Züge. Alle schon bald einsetzenden Vorstöße von deutscher und westlicher Seite, Heß zu amnestieren, scheiterten am sowjetischen Veto ...<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Alfred Jodl (x051/285):

>>Jodl, Alfred, geboren in Würzburg 10.5.1890, gestorben in Nürnberg 16.10.1946 (hingerichtet), deutscher Generaloberst (30.1.44); im Ersten Weltkrieg Artillerieoffizier, 1.10.19 von der Reichswehr übernommen, 1.7.35 Chef der Abteilung L (Landesverteidigung) im Reichskriegsministerium, März-Oktober 38 und seit 23.8.39 Chef des Wehrmachtführungsamtes (8.8.40 in Wehrmachtführungsstab umbenannt).

Jodl war damit zum engsten militärischen Berater Hitlers aufgerückt und wurde zudem zuständig für die westlichen Kriegsschauplätze. An allen militärischen Planungen war Jodl beteiligt, widersprach Hitler auch zuweilen, immer aber aus sachlichen, nie aus moralischen oder politischen Gründen, die nach seinem soldatischen Selbstverständnis nicht seine Sache gewesen seien.

Als Konsequenz mußte Jodl am 7.5.45 die bedingungslose Kapitulation in Reims unterzeichnen, wurde am 23.5.45 mit der Regierung Dönitz verhaftet, in Nürnberg vor Gericht gestellt, am 1.10.46 in allen Anklagepunkten schuldig gesprochen und zum Tod verurteilt.

Eine deutsche Spruchkammer rehabilitierte Jodl am 28.2.53 als nicht schuldig der ihm zur Last gelegten Völkerrechtsbrüche, allerdings unter Ausklammerung des umstrittenen Anklagepunkts Verbrechen gegen den Frieden.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Wilhelm Keitel (x051/306):

>>Keitel, Wilhelm, geboren in Helmscherode (Harz) 22.9.1882, gestorben in Nürnberg 16. Oktober 1946 (hingerichtet), deutscher Generalfeldmarschall (19.7.40); 1901 Heeres Eintritt, im Ersten Weltkrieg Artillerie- und Generalstabsoffizier, 1919 von der Reichswehr übernommen.

Schicksalhaft für die bis dahin gradlinige Karriere Keitels wurde am 1.10.35 die Ernennung zum Chef des Wehrmachtamtes im Reichswehrministerium, das den Rahmen abgab für die Bildung des OKW am 4.2.38 nach der Fritsch-Krise und Keitel als dessen Chef in Hitlers engste Umgebung führte. Am 10.11.38 zum Generalobersten befördert, war Keitel an allen militärischen Planungen beteiligt, konnte aber mangels Befehlsgewalt nur geringen Einfluß auf die operativen Abläufe nehmen.

Seine eher ministeriellen Funktionen verstrickten ihn in die nationalsozialistischen Kriegsverbrechen durch Unterzeichnung völkerrechtswidriger Befehle wie u.a. Kommissarbefehl, Kugelerlaß oder Nacht-und-Nebel-Erlass. Trotz vereinzelter militärischer Kritik an Hitlers Entscheidungen unterwarf er sich ganz dessen "Genie", prägte den Ausdruck vom "größten Feldherrn aller Zeiten" und handelte sich im Offizierskorps den Spottnamen "Lakaitel" ein.

Als Gelenkfigur zwischen politischer Führung und Wehrmacht, die er hineinzog in die nationalsozialistische Gewaltpolitik, nahm Keitel am 22.6.40 in Compiègne die französische Kapitulation als größten militärischen Triumph entgegen und unterzeichnete am 8.5.45 in Karlsruh mit der Bedingungslosen Kapitulation die Bankrotterklärung des nationalsozialistischen Imperialismus.

Am 13.5.45 wurde er von den Alliierten verhaftet, in Nürnberg vor Gericht gestellt, in allen Anklagepunkten schuldig gesprochen und zum Tod durch den Strang verurteilt. Seine Bitte

um Erschießung als Soldat wurde abgelehnt.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Erich Raeder (x051/463-464):

>>Raeder. Erich, geboren in Wandsbek (heute Hamburg-Wandsbek) 24.4.1876, gestorben in Kiel 6.11.1960, deutscher Großadmiral (1.4.39); 1894 zur Marine, im Ersten Weltkrieg Admiralstabsoffizier und zuletzt Kommandant des Kleinen Kreuzers "Cöln", dann im Reichsmarineamt und schließlich als Admiral am 1.10.28 Chef der Marineleitung (ab 1.1.35 Oberbefehlshaber der Kriegsmarine).

Raeder, der schon in der Weimarer Zeit die deutsche Kriegsmarine durch Panzerschiffe über das eigentlich im Versailler Vertrag erlaubte Maß ausgebaut hatte, begrüßte Hitlers Aufrüstungspolitik, warnte aber unentwegt vor einem Konflikt mit der britischen Seemacht.

Bei Kriegsausbruch stellte er daher resigniert fest, nun könne die völlig unzureichend gerüstete Marine nur noch "in Ehren untergehen". Folgte Hitler zunächst noch mit dem Norwegenfeldzug Raeders Vorschlägen, so wuchs die Entfremdung zwischen ihnen, als statt der Konzentration auf den britischen Feind immer neue Aufgaben für die Kriegsmarine die Kräfte verzettelten.

Zum Bruch kam es, als Hitler die Abwrackung der großen Überwassereinheiten zu Gunsten der U-Boot-Waffe anordnete. Raeder widersetzte sich und wurde daher am 31.3.43 durch Dönitz als Oberbefehlshaber der Kriegsmarine ersetzt. Dennoch brachte ihn seine Rolle bei der Vorbereitung des Krieges 1945 auf die Nürnberger Anklagebank.

Am 1.10.46 zu lebenslänglicher Haft verurteilt, wurde Raeder am 26.9.55 aus Gesundheitsgründen vorzeitig aus dem Spandauer Gefängnis entlassen.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Joachim von Ribbentrop

(x051/495): >>Ribbentrop, Joachim von, geboren in Wesel 30.4.1893, gestorben in Nürnberg 16.10.1946 (hingerichtet), deutscher Politiker; wenig erfolgreiche Schulzeit, Banklehre, Gelegenheitsarbeiter in Kanada und USA, im Ersten Weltkrieg zuletzt Oberleutnant.

Der gut aussehende Ribbentrop heiratete 1920 Annelies Henkell, Tochter des schwerreichen Sektfabrikanten, und übernahm die Repräsentation der Firma in Berlin (daher sein späterer Spitzname "der Weinreisende"). 1925 konnte er sich nach Adoption durch eine adlige Tante mit dem "von" schmücken und führte ein großes Haus in Dahlem. Dort trafen sich nach Ribbentrops NSDAP-Beitritt (1.5.32) mehrmals Papen und Hitler im Vorfeld der Machtergreifung, nach der Ribbentrop rasch vorwärts kam (Dienststelle Ribbentrop).

Als außenpolitischer Berater Hitlers gelang ihm am 18.6.35 mit dem Deutsch-Britischen Flottenabkommen ein erstaunlicher diplomatischer Erfolg, der zu seiner Ernennung zum deutschen Botschafter in London führte (August 36-Januar 38). Wegen seines arroganten und taktlosen Auftretens stieß er in England allerdings zunehmend auf Ablehnung und gewann die Überzeugung unüberbrückbarer deutsch-britischer Gegensätze. Sie leitete danach den Außenminister Ribbentrop (4.2.38), der in seiner Willfährigkeit Hitler gegenüber kaum mehr als dessen Sonderbotschafter war.

Den Deutsch-Sowjetischen Nichtangriffsvertrag vom 23.8.39, der Rückenfreiheit für Hitlers Polenfeldzug bedeutete, sah Ribbentrop als persönlichen Verdienst und litt im Krieg unter der sinkenden Bedeutung seines Amtes. Daran änderten auch Verträge wie der Dreimächtepakt oder die Wiener Schiedssprüche nichts, zumal Ribbentrop als Vertreter eines Imperialismus wilhelminischer Prägung die wahren Ziele Hitlerscher Außenpolitik kaum verstand. Um nicht den Anschluß zu verlieren, stellte er sich und sein Amt ganz in den Dienst der Endlösung, indem er auf abhängige und verbündete Länder Druck ausübte, die jüdischen Bürger der SS auszuliefern.

Am 14.6.45 verhaftet, wurde Ribbentrop im Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher in allen Anklagepunkten für schuldig befunden und zum Tod verurteilt. 1953 erschienen postum seine Memoiren: "Zwischen London und Moskau".<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Fritz Sauckel (x051/513):

>>Sauckel, Fritz, geboren in Haßfurt (Unterfranken) 27. Oktober 1894, gestorben in Nürnberg 16.10.1946 (hingerichtet), deutscher Politiker; Seemann, während des Ersten Weltkrieges in französischer Zivilinternierung, danach Schlosserlehre, engagiert in der völkischen Bewegung, 1922 SA- und 1923 NSDAP-Beitritt.

Sauckel wurde 1925 Gaugeschäftsführer der Partei in Thüringen und löste zwei Jahre später Dinter als Gauleiter ab, der mit Hitler in Konflikt geraten war. Ab 1929 war Sauckel Fraktionschef der NSDAP im thüringischen Landtag, wurde 1932 Ministerpräsident und im Zuge der Gleichschaltung der Länder im Mai 33 Reichsstatthalter (1935-37 auch in Anhalt).

Nach der Ernennung zum Reichsverteidigungskommissar (Wehrkreis IX Kassel) 1939 erhielt er am 21.3.42 die Ernennung zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz. Er organisierte für die deutsche Kriegswirtschaft ein Millionenheer von Fremdarbeitern, von denen nicht einmal ein Bruchteil freiwillig nach Deutschland kam und deren Verluste durch die rücksichtslose Ausbeutung bei miserablen Arbeitsbedingungen, durch Terror und Mißhandlungen verheerend waren.

Die von Sauckel immer wieder stolz gemeldeten Rekord-Rekrutierungszahlen führten am 1.10.46 zum Todesurteil im Nürnberger Prozeß wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.<<

Rainer Sontowski schreibt später über Hjalmar Schacht (x051/513-514): >>Schacht, Hjalmar, geboren in Tinglev/Nordschleswig 22.1.1877, gestorben in München 3.6.1970, deutscher Finanzpolitiker; nach Studium und Promotion (Wirtschaftswissenschaften) zur Dresdner Bank (1908 stellvertretender Direktor); von 1916-23 Direktor der (privaten) Nationalbank für Deutschland.

Im November 23 zum Reichswährungskommissar, im Dezember 23 zum Reichsbankpräsidenten ernannt, trug Schacht entscheidend zur Währungsstabilisierung bei. Ab 1924 war er führend an den Verhandlungen über die deutschen Reparationen beteiligt und trat 1930 wegen Meinungsverschiedenheiten mit der Reichsregierung im Zusammenhang mit dem Youngplan zurück. Noch 1918 Mitbegründer der DDP (Austritt 1926), rückte Schacht politisch mehr und mehr nach rechts (Teilnahme an der Harzburger Front) und half mit, Hitler in Industrie- und Finanzkreise einzuführen (Mitglied im Keppler-Kreis).

Zudem drängte er bereits im November 32 in einer Eingabe an Hindenburg auf die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler. Als Reichsbankpräsident (1933-39), Reichswirtschaftsminister (1935-37) und Generalbevollmächtigter für die Kriegswirtschaft (1935-37) avancierte Schacht zur Zentralfigur der nationalsozialistischen Aufrüstung, die er mittels des von ihm erfundenen Systems der Mefo-Wechsel finanzierte.

Der deutsche Außenhandel (Neuer Plan) erfuhr unter seiner Regie eine umfassende Reglementierung (Devisenbewirtschaftung), Bilateralisierung und Verlagerung (Südosteuropa). Kompetenzstreitigkeiten mit Göring und Kritik am Vierjahresplan führten schließlich zum schrittweisen Rücktritt Schachts, der bis dahin als exzessiver Vertreter von Kolonial- und Expansionsgedanken hervorgetreten war.

Nach seiner Entlassung aus dem Amt des Reichsbankpräsidenten (2.1.39) war Schacht noch bis 1943 Reichsminister ohne Geschäftsbereich. Lose Kontakte zur Widerstandsbewegung des Zwanzigsten Juli führten zu einer Inhaftierung (29.7.44) bis zum Kriegsende.

Nach seinem Freispruch vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg am 30.9.46 verurteilte ihn eine Stuttgarter Entnazifizierungs-Spruchkammer zu acht Jahren Arbeitslager (1948 entlassen).

Freigesprochen von allen Anklagen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit im Dritten Reich (1950), begann Schacht eine erfolgreiche zweite Karriere als Wirtschafts- und Finanzberater von Entwicklungsländern.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Baldur von Schirach (x051/-515-516): >>Schirach, Baldur von, geboren in Berlin 9.5.1907, gestorben in Kröv/Mosel 8.8.1974, deutscher Politiker; Sohn des Weimarer Theaterdirektors Friedrich Karl Schirach (1842-1907) und seiner amerikanischen Ehefrau Emma.

Schirach lernte 1925 Hitler kennen, trat der Partei bei (Mitgliedsnr. 17.251) und widmete sich ab 1927 nach Beginn seines Studiums der Germanistik und Kunstgeschichte in München dem Ausbau des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes. Seine organisatorischen Erfolge als Leiter (ab 1928) führten am 30.10.31 zur Ernennung zum Reichsjugendführer der NSDAP, der sich bald die Aufsicht über HJ, Nationalsozialistischen Schülerbund, BDM und Jungvolk sicherte und die Unterstellung unter die SA abschüttelte.

Nach der Machtergreifung ernannte Hitler Schirach am 18.6.33 zum Jugendführer des Deutschen Reiches, der spätestens seit dem Gesetz über die Staatsjugend vom 1.12.36 für die gesamte außerschulische Jugenderziehung zuständig war.

Schirach, der mit seiner bedingungs-, ja hemmungslosen Hitler-Verehrung Jugendliche genauso mitzureißen verstand wie mit dem gefühlvollen Pathos seiner Reden, begriff sich als "Priester des nationalsozialistischen Glaubens" und als "Offizier des nationalsozialistischen Dienstes". So wenig er selbst dem propagierten Männlichkeitsideal entsprach - er war eher dicklich und wurde von vielen als "weibisch" verspottet -, so intensiv setzte er sich für eine Erziehung zu Härte und Wehrhaftigkeit ein.

In zahlreichen Schriften (u.a. "Die Hitler-Jugend", 1934, "Revolution der Erziehung", 1939) und Liedern ("Unsere Fahne flattert uns voran") beschwor er die heldischen Ideale des Kämpfertums, gab antisemitische Parolen aus und weihte sich und seine Organisation ganz dem "Führer", über den er auch zusammen mit seinem Schwiegervater und Hitler-Fotografen H. Hoffmann schwärmerische Bildbände veröffentlichte (u.a. "Hitler, wie ihn keiner kennt", "Jugend um Hitler").

Auf Dauer aber war Schirach den groben Machtmethoden seiner Rivalen in der nationalsozialistischen Hierarchie nicht gewachsen. 1940 löste ihn Axmann in der Reichsjugendführung ab. Schirach ging nach kurzem Fronteinsatz als Gauleiter und Reichsstatthalter nach Wien, wo er bis Kriegsende blieb, obwohl seine eigenwillige Amtsführung zu neuen Intrigen gegen ihn führte. Vollends jeden Einfluß verlor er, als er und seine Frau Henriette bei einem Besuch bei Hitler auf dem Berghof die deutsche Besatzungspolitik und die harten Deportationsmethoden gegen die Juden kritisierten. Dabei war er selbst mitverantwortlich für den Abtransport von 185.000 Juden aus Österreich in den Osten.

Im Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher bestritt er allerdings, von den dortigen Vernichtungslagern gewußt zu haben. Er habe die Jugend, wie er nun erst erkenne, "für einen millionenfachen Mörder" erzogen, sagte er in seinem Schuldbekennnis vor Gericht. Seine 20-jährige Freiheitsstrafe, die ihm am 1.10.46 auferlegt wurde, verbüßte er in Spandau. Nach der Entlassung 1966 erschienen seine wenig erhellenden Memoiren unter dem Titel "Ich glaubte an Hitler".<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Arthur Seyß-Inquart (x051/-537): >>Seyß-Inquart, Arthur, geboren in Stannern bei Iglau (Mähren) 22.7.1892, gestorben in Nürnberg 16. Oktober 1946 (hingerichtet), österreichischer Politiker; 1921 Rechtsanwalt in Wien.

Als Verfechter eines Anschlusses Österreichs an Deutschland engagierte sich Seyß-Inquart in nationalen Verbänden (u.a. Österreichisch-Deutscher Volksbund, Steirischer Heimatschutz) und stand ab 1931 der österreichischen NSDAP nahe. Da er aber noch nicht Mitglied war, wählte ihn Schuschnigg zum Verbindungsmann zur nationalen Opposition und ernannte ihn im Gefolge des Juliabkommens im Juni 37 zum Staatsrat, um die Spannungen zu Berlin abzubauen und weitergehenden Konzessionen vorzubeugen.

Nach dem Berchtesgadener Diktat vom 12.2.38 mußte Schuschnigg Seyß-Inquart zum Minister für die innere Verwaltung und Sicherheit berufen. Seyß-Inquart verfügte damit über die Polizei, wurde auf deutschen Druck am 11.3.38 Bundeskanzler und rief die bereits marschierenden deutschen Truppen ins Land, das dem Reich angegliedert wurde.

Seyß-Inquart erhielt am 16.3.38 die Reichsstatthalterschaft (bis 30.4.39), wurde zum SS-Obergruppenführer ernannt und im Mai 39 Reichsminister ohne Portefeuille. Nach dem Polenfeldzug war er Stellvertreter des Generalgouverneurs H. Frank, bevor er im Mai 40 als Reichskommissar in die besetzten Niederlande ging. Hier regierte er bis zum Kriegsende und war mitverantwortlich für die Judendeportationen in die Vernichtungslager, für Geislerschießungen, Ausbeutung der niederländischen Wirtschaft, Verschleppung von Fremdarbeitern und Unterdrückung aller politischen Gruppierungen außer der Nationaal Socialistische Beweging Musserts.

1945 von kanadischen Truppen festgenommen, wurde Seyß-Inquart in Nürnberg als Hauptkriegsverbrecher angeklagt und am 1.10.46 zum Tod verurteilt.<<

Der deutsche Historiker Harald Steffahn schreibt später über Albert Speer (x051/552-553):
>>Speer, Albert, geboren in Mannheim 19.3.1905, gestorben in London 1.9.1981, deutscher Politiker; Studium der Architektur in Karlsruhe, München und Berlin, 1927 Diplomingenieur.

Aus liberalem Elternhaus stammend, war Speer für den Nationalsozialismus nicht disponiert, wurde aber durch eine Hitler-Rede vor Studenten von dessen "eigentümlicher Magie" angezogen und trat 1931 der NSDAP bei. Bauaufträge der Partei ließen seine Fähigkeiten und Neigung zu großer Repräsentation und mächtigen Dimensionen erkennen.

Zum Teil lag dies an Studieneinflüssen, die den Monumentalstil der 30er Jahre (nicht nur in Deutschland) lehrten und praktizierten. Speer ging weit darüber hinaus und erweckte Hitlers gleichgerichtetes Interesse. Damit war Speers Weg als Architekt im Dienst des Dritten Reiches gewiesen, zumal Hitlers bewunderter Baumeister Troost früh starb. Einnehmendes Äußeres, Tatendrang, zeitgemäßer Kunstgeschmack, Verehrung für Hitler und dessen Sympathie-Erwidern, dazu organisatorische Sonderqualitäten (vor allem Pünktlichkeit bei der Ausführung noch so großer Bauvorhaben) sicherten eine steile Karriere.

Hitler, der für Jahrhunderte bauen wollte, erkannte in Speer ein fast mediales Exekutivorgan seiner architektonischen Herrschaftspläne. Die größte Aufgabe - bei unbegrenzten Mitteln - erfüllte Speer mit der Neuen Reichskanzlei 1939 (abgesehen von den riesigen Parteitagskulissen und den technischen Illuminationseffekten für die triumphalen Selbstdarstellungen des Regimes); die größte unerfüllte Aufgabe war die Neugestaltung Berlins als Welthauptstadt "Germania". Nur Anfänge wurden verwirklicht; der Krieg unterbrach und beendete das gigantomanische Vorhaben. Reißbrettbilder zeigen die Übermasse, die alle Vergleiche städtischer Baugeschichte hinter sich lassen.

37-jährig wurde Speer im Februar 42 Nachfolger von Todt als Reichsminister für Bewaffnung und Munition. Zum zweiten Mal trat er damit an den Platz eines von Hitler hochgeschätzten Vorgängers, wobei er die Erwartungen, unabhängig von ihrem Wert oder Unwert, jedes Mal übertraf.

Die Rüstung kurbelte Speer unter immer schlechteren Bedingungen immer stärker an, so daß sie im Jahr 1944 inmitten pausenloser Bombenangriffe erst auf Höchsttouren lief. Mit erstaunlichem organisatorischen Geschick erschloß Speer allerletzte Produktionsreserven, verlängerte dadurch allerdings den längst verlorenen Krieg. Erst als er dies erkannte, begann seine innere Wendung gegen Hitler, dessen Nero-Befehl er im März 45 sabotierte. Im letzten Kriegsstadium half er dadurch Unheil mindern. Sein Gewissen siegte über seine Loyalität.

In Konsequenz der inneren Wendung bekannte Speer im Nürnberger Prozeß Mitschuld, als einziger neben Schirach. Die Reue mag bewirkt haben, daß er trotz des bedenkenlosen Einsatz-

zes von Zwangsarbeitern mit 20 Jahren Haft davonkam. Er verbüßte die Strafe in Spandau bis Oktober 66.

Drei Jahre nach der Entlassung erschienen die "Erinnerungen". Unter der autobiographischen Literatur der nationalsozialistischen Prominenz ist es mit Abstand das bedeutendste Buch. Der Autor bleibt uneingeschränkt auf der Linie seiner Nürnberger Selbstkritik. 1975 erschienen Speers "Spandauer Tagebücher", die er aus vielen tausend hinausgeschmuggelten Zetteln, die seine Familie sammelte, zusammengestellt hat. Die Tagebücher behalten den bisherigen Tenor bei: "Niemals werde ich darüber hinwegkommen, an führender Stelle einem Regime gedient zu haben, dessen eigentliche Energie auf die Menschenausrottung gerichtet war."

Sein Fazit zu Hitler, zu dessen wenigen Freunden Speer zählte, ist blanke Ratlosigkeit: "Alles Nachdenken macht ihn unfaßbarer."<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Julius Streicher (x051/566):

>>Streicher, Julius, geboren in Fleinhausen bei Augsburg 12.2.1885, gestorben in Nürnberg 16.10.1946 (hingerichtet), deutscher Politiker und Verleger; Volksschullehrer, Kriegsfreiwilliger, 1919 Mitbegründer der antisemitisch-völkischen Deutsch-sozialen Partei und mit ihr 1921 Übertritt zur NSDAP.

Streicher begründete 1923 die antisemitische Zeitschrift "Der Stürmer", nahm am Hitlerputsch vom 9.11.23 teil und wurde deswegen vom Schuldienst suspendiert. Während der Verbotszeit der NSDAP war er führend tätig in der Ersatzorganisation Großdeutsche Volksgemeinschaft und errang 1924 ein Landtagsmandat (bis 1932). Nach Hitlers Entlassung aus der Haft wurde Streicher 1928 Gauleiter in Franken ("Frankenführer") und am 12.1.33 MdR (bis 1945).

Obwohl selbst in der Partei wenig geschätzt, blieb Streicher ein Protegé Hitlers, der die primitive antijüdische Hetze für die richtige Einstimmung der Bevölkerung auf die Judenverfolgung ansah. Streicher erhielt daher 1933 auch die Leitung des "Zentralkomitees zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze", das den Judenboykott vom 1.4.33 organisierte, und war maßgeblich am Zustandekommen der Nürnberger Gesetze beteiligt, die ihm allerdings längst nicht weit genug gingen.

Reich geworden durch den publizistischen Erfolg des "Stürmers" und durch weitere Zeitungsaufkäufe (u.a. "Fränkische Tageszeitung"), nutzte Streicher seine Stellung zu weiterer Vermögensanhäufung u.a. im Zuge der Arisierung. Er hielt fürstlich Hof und war für seine erotischen Ausschweifungen berüchtigt. Lange sah Hitler über die persönlichen Verfehlungen hinweg, bis sich Streicher selbst mit höchsten Parteiführern wie Göring anlegte. Am 13.2.40 befand das Oberste Parteigericht unter Buch (1883-1949) Streicher "zur Menschenführung nicht geeignet", enthob ihn der Parteiämter und verbannte ihn auf einen Landsitz. Hitler bestimmte jedoch, daß er den "Stürmer" weiter herausgeben und auch den Gauleitertitel weiter führen durfte.

Bei Kriegsende tarnte sich Streicher als Kunstmaler, wurde aber am 23.5.45 von einem US-Major bei Berchtesgaden erkannt und in Nürnberg vor Gericht gestellt. Am 1.10.46 erging gegen den bis zuletzt an seinem fast religiösen antisemitischen Wahn festhaltenden Streicher das Todesurteil wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.<<

In der "Frankfurter Rundschau" berichtet der Journalist Karl Gerold am 1. Oktober 1946 über die Urteile im Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozeß (x111/221): >>... Mit verschlossenen, bleichen Gesichtern sitzen die angeklagten ehemaligen Staatsoberhäupter vollzählig vor ihren Richtern, vor der Öffentlichkeit der Völker dieses Erdballs.

Ich sehe sie der Reihe nach durch, wie sie selber, eine gewisse Erwartung in der Haltung spiegelnd, dasitzen: Antreiber und Ausführende, Intriganten und Veranlasser der größten Verbrechen eines starken, blutigen Jahrzehnts in unserem Jahrhundert.

Und alle, wie sie da sind, nennen sich unschuldig vor Gott und wissen keinen Schuldigen zu finden.<<

Der deutsche Psychoanalytiker Alexander Mitscherlich (1908-1982) schreibt damals über diesen Prozeß (x111/221-222): >>Das Panorama der Verfehlungen, das im Nürnberger Prozeß entsteht, ist verwirrend und überwältigend.

Menschliche Tragödien, mit fünf- und sechsstelligen Zahlen multipliziert, erwecken ein vages Allgemeingefühl des Ekels. Das Prozeßmaterial gibt keinen rechten Angriffspunkt für die Vorstellungskraft.

Der Dreißigjährige Krieg lebt in der Phantasie der Menschheit nicht wegen der Fülle von Untat und Brandstiftung weiter, sondern weil ihn Grimmelshausen beschrieben hat.

Aus Prozeßakten wird noch keine Geschichte im Bewußtsein der Menschen.<<

Die Tageszeitung "Die Welt" berichtet am 1. Oktober 1946 über den Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozeß (x111/222): >>... Es wäre die Ansicht, daß ein Verbrechen nicht geahndet werden kann, weil kein passendes Gesetz vorhanden ist, eine Zumutung gewesen, die sich die Welt und auch das deutsche Volk niemals hätten gefallenlassen.

Ein Gesetz kann immer erst geschaffen werden, wenn das Verbrechen bereits existiert. In einem Land, in dem es keine Straßenbahnen gibt, braucht man keine Verordnungen gegen das Abspringen während der Fahrt. In einer Welt, in der die systematische Abschachtung und Verbrennung von Millionen Menschen eine unbekannt Praxis ist, bedarf es keiner sie verhütender Gesetzgebung. Es blieb Deutschland vorbehalten, diese Praxis einzuführen.

Es ist dem deutschen Volk anheim gegeben, diesen Zusammenhang innerlich anzuerkennen. Die Lehren des großen Prozesses, die weitreichenden und einschneidenden Neuerungen im Leben der Völker, die er mit sich bringt, erschöpfen sich damit nicht.

Am Vorabend seines Abschlusses genügt es jedoch zu sagen, daß diese ungeheure, peinlich genaue, unermüdliche Anstrengung, Ordnung und Recht an die Stelle von Chaos und Rechtlosigkeit zu setzen, alles andere als umsonst gewesen ist. Dieser Prozeß hat sich gelohnt. Seine Lehren sind teuer erkaufte. Es ist an den Überlebenden in allen Ländern, sie nicht zu verschleudern.<<

Die deutsche Journalistin und Schriftstellerin Ruth Andreas-Friedrich (1901-1977) schreibt am 1. Oktober 1946 über die zahlreichen Radiokommentare zu dem Nürnberger Prozeß (x111/222): >>Von Witzlebens Gefühlen (nach dem 20. Juli 1944 zum Tode verurteilt und hingerichtet) wurde nicht so viel hergemacht. Und ob es gut ist, dem Farmer in Oklahoma das auszumalen, ob es gut ist, die Deutschen das wissen zu lassen? ...<<

Der deutsche Historiker Hellmuth G. Dahms schreibt später über die Aburteilung der deutschen "Hauptkriegsverbrecher" (x090/307): >>... Der vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg inszenierte Prozeß führte zu ersten Mißhelligkeiten zwischen den Siegermächten. ...

Zwölf weitere Nürnberger Prozesse wurden von den Amerikanern allein geführt. Die drei anderen Mächte fällten und vollstreckten Gerichtsurteile nach eigenem Ermessen. Während die Vereinigten Staaten 444 Deutsche, davon 255 in Landsberg/Lech, henken ließen, verzeichneten die Sowjetunion 879, Großbritannien 230 und Frankreich 82 Hinrichtungen in den Besatzungszonen.

Hunderttausende wurden interniert, nach Artikel A III/5 des "Potsdamer Abkommens" alle Personen, die den 4 Mächten "gefährlich" zu sein schienen. Aber auch darin verfahren die Sieger unterschiedlich. Die Sowjets übernahmen NS-Konzentrationslager wie Buchenwald und Sachsenhausen, wo sie mit Hilfe deutscher Kommunisten nach eigenen Angaben 43.000 Menschen zugrunde richteten.

Die amerikanische Militärregierung verhängte zehntausendfach "automatischen Arrest" und unterhielt dazu zahlreiche Internierungslager, von denen Dachau, Ludwigsburg und Darmstadt bald einen üblen Ruf hatten. Die Briten brachten ihre Gefangenen zum Teil nach Aurich, Münster und Wesel, die Franzosen in frühere NS-Lager nach Balingen.<<

Der US-Anklagevertreter Robert Kempner (1899-1993) schreibt am 1. Oktober 1946 über den Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß (x243/257): >>... Das Nürnberger Urteil ist von einem unabhängigen Gericht nach vorbildlich geführter und minutiöser Verhandlung gesprochen worden, und von historischer Bedeutung in Gegenwart und Zukunft.<<

Telford Taylor (1908-1998, Nachfolger von Robert H. Jackson und nordamerikanischer Hauptankläger bei 12 der 13 Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse) erklärt später (x165/412-414): >>Der Grundgedanke war, daß die Bestrafung von kriegerischer Aggression – indem man sie nach internationalem Recht als Verbrechen einstuft – helfen sollte, den Frieden zu sichern. Es hat aber nicht viel genutzt. Die vier Großmächte trafen sich in London und unterzeichneten das Londoner Abkommen, das die Durchführung der Prozesse ermöglichte.

Der erste Prozeß wurde von den vier Mächten getragen. Die Richter und Anklagevertreter kamen aus Frankreich, England, der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten. Die übrigen 12 Prozesse wurden ausschließlich von amerikanischen Richtern, Anklagevertretern und Verteidigern bestritten. Die anderen Länder hielten Prozesse in ihren eigenen Besatzungszonen ab. Dieses internationale Gericht wurde nicht abgehalten, um konventionelle Kriegsverbrechen abzuurteilen, sondern es war auch von der Idee getragen, Angriffskriege als Verbrechen zu behandeln. Als vorsätzliche Straftat. Jackson und Henry Stimson, der Kriegsminister, hielten das für den wichtigsten Punkt. ...

Vielleicht erinnern sie sich daran, daß es in Militärkreisen einen großen Aufschrei gab, als die beiden deutschen Generäle Keitel und Jodl zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden. Auch von Kommentatoren wurde diese Sichtweise der Militärs nachgebetet. Mit Ausnahme dieser beiden und eines dritten – General Dostler, der amerikanische Gefangene in Italien umgebracht hatte und dafür von einem amerikanischen Kriegsgericht verurteilt wurde – wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges von amerikanischer Seite gegen keinen anderen General die Todesstrafe verhängt. ...

Wir hatten Keitel im Prozeß als recht gefühllose und wenig nachdenkliche Person kennengelernt. Bei seiner Aussage erwies er sich als sehr hölzern. Aber in seiner letzten Stellungnahme vor Gericht sagte er: "Ich habe mir nie klargemacht, daß es nicht ausreicht, ein guter Soldat zu sein und Befehle zu befolgen. Das ist meine Schuld. ...<<

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über die "Nürnberger Prozesse" (x051/424-425): >>Nürnberger Prozesse, Verfahren vor dem Internationalen Militär-Tribunal (IMT) gegen Göring und andere sowie zwölf Verfahren vor amerikanischen Militärgerichtshöfen gegen ehemalige führende Persönlichkeiten des Dritten Reiches aus Politik, SS, Polizei, Justiz, Ärzteschaft, Wirtschaft und Wehrmacht wegen Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Mitgliedschaft in verbrecherischen Organisationen.

Der erste Nürnberger Prozeß war das Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher, das auf dem von Frankreich, Großbritannien, den USA und der UdSSR am 8.8.45 unterzeichneten Londoner Abkommen beruhte. Sitz des Gerichts war Berlin; als Verhandlungsort wurde jedoch Nürnberg bestimmt. Die Signatarmächte ernannten Richter und Hauptankläger. Der Präsident des Gerichts, der Engländer Lord Lawrence, wurde von den Richtern aus ihrer Mitte gewählt.

Mit Anklageschrift vom 6.10.45 erhoben die vier Hauptankläger Jackson (USA), de Menthon (Frankreich), Rudenko (UdSSR) und Sir Shawcross (Großbritannien) Anklage gegen 24 Personen: Göring, Heß, Ribbentrop, Neurath, Raeder, Dönitz, Keitel, Jodl, Ley, Rosenberg, Frick, Schirach, Kaltenbrunner, H. Frank, Funk, Streicher, Sauckel, Seyß-Inquart, Speer, Bormann, Papen, Schacht, G. Krupp, Fritzsche sowie sechs Organisationen oder Gruppen (SS, SA, Generalstab und OKW, Reichskabinett, Führerkorps der NSDAP, Gestapo und SD).

Als der Prozeß am 20.11.45 im Justizpalast in Nürnberg begann, fehlten drei Angeklagte: Ley

hatte nach Zustellung der Anklage Selbstmord verübt, Bormann war nicht gefunden und Krupp wegen Gebrechlichkeit für verhandlungsunfähig erklärt worden. Gegen Bormann wurde jedoch in Abwesenheit verhandelt.

Das Verfahren dauerte zehn Monate. Durch Urteil vom 1.10.46 verhängte das IMT gegen zwölf Angeklagte die Todesstrafe (Göring, Ribbentrop, Keitel, Kaltenbrunner, Rosenberg, Frank, Frick, Streicher, Sauckel, Jodl, Seyß-Inquart, Bormann), drei wurden zu lebenslänglicher (Heß, Funk, Raeder) und vier zu zeitigen Freiheitsstrafen von zehn bis 20 Jahren verurteilt (Dönitz, Schirach, Speer, Neurath). Drei Angeklagte sprach das Gericht frei (Schacht, Papen, Fritzsche).

Der Alliierte Kontrollrat bestätigte sämtliche Urteile. Die Todesurteile wurden mit zwei Ausnahmen am 16.10.46 vollstreckt; Göring hatte kurz vor der Hinrichtung Selbstmord begangen, Bormann blieb verschollen.

Die ursprüngliche Absicht der Alliierten, weitere Prozesse vor dem IMT durchzuführen, wurde nicht weiterverfolgt. Durch Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20.12.45 ermächtigten die Gouverneure der vier Besatzungszonen vielmehr die Besatzungsbehörden, zur Aburteilung von Kriegsverbrechern "geeignete Gerichtshöfe" zu schaffen. In der amerikanischen Zone wurden in Nürnberg die zwölf weiteren Nürnberger Prozesse durchgeführt. Anklage war gegen insgesamt 185 Personen erhoben worden, verhandelt wurde gegen 177: Vier Angeklagte hatten Selbstmord verübt, vier waren für verhandlungsunfähig erklärt worden.

Die Verfahren begannen am 9.12.46 mit dem Ärzteprozeß; es folgten der Prozeß gegen Milch, der Juristen-, Pohl-, Flick-, I. G. Farben-Prozeß, der Prozeß gegen die Südost-Generäle, der RuSHA-, Ohlendorf- oder Einsatzgruppen-, Krupp-, Wilhelmstraßen- und schließlich der OKW-Prozeß. Das letzte Urteil erging am 11.4.49.

24 Angeklagte wurden zum Tod verurteilt, 20 zu lebenslänglich und 98 zu Freiheitsstrafen zwischen 18 Monaten und 25 Jahren. Freispruch erging in 35 Fällen. Von den zum Tod Verurteilten wurden zwölf hingerichtet, einer an Belgien ausgeliefert (dort verstorben), elf zu lebenslänglicher Haft begnadigt. Mit Gnadenerlaß vom 31.1.51 setzte US-Hochkommissar McCloy zahlreiche Strafen herab.

Parallel zu den Nürnberger Gesetzen liefen zahlreiche weitere Kriegsverbrecher-Prozesse vor Militärgerichten der Besatzungsmächte gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 10 und vor Gerichten in den ehemals von der Wehrmacht besetzten Ländern.

Alle diese Verfahren, insbesondere die Nürnberger Prozesse, sind in der Folgezeit als "Sieger-(gemeint: Willkür-)Justiz" kritisiert worden, da deutschen Juristen die Mitwirkung versagt blieb. V.a. die rückwirkende Einführung von Straftatbeständen (Verbrechen gegen den Frieden u.a.) und die Ausklammerung alliierter Kriegsverbrechen (Katyn u.a.) haben das Ansehen der Nürnberger Prozesse beschädigt, die zudem bei Kriegsverbrechen nach dem Zweiten Weltkrieg nicht als erhofftes Vorbild dienten, insbesondere nicht wenn Großmächte involviert waren.

Gleichwohl sind der moralische Wert und der historische Nutzen der juristischen Aufarbeitung durch die Nürnberger Prozesse und spätere (Ludwigsburger Zentralstelle) nicht zu überschätzen.<<

Der deutsche Schriftsteller Caspar Freiherr von Schrenck-Notzing (1927-2009) schreibt später in seinem Buch "Charakterwäsche. Die Re-education der Deutschen und ihre bleibenden Auswirkungen" über die Kriegsverbrecherprozesse (x306/156-162): >>**Entnazifizierung mit Strick**

Die beiden Aufgaben, die Molotow in Paris für die zukünftige deutsche Regierung gestellt hatte, die Ausrottung der Reste des Faschismus und die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Alliierten, waren auch die Ziele der amerikanischen Politik. Die Ausrottung der Reste des Faschismus sollte durch eine Beseitigung nationalsozialistischer Symbole, Gesetze und

Literatur, sowie durch die Aburteilung von Personen und Personengruppen, die als Träger der nationalsozialistischen Politik betrachtet wurden, bewerkstelligt werden.

Die Aburteilung nahm die beiden Formen der Kriegsverbrecher (Naziverbrecher) - Prozesse und der Entnazifizierung an. Anlässlich des Besuches des amerikanischen Außenministers Hull in Moskau (1943) wurde vereinbart, daß Verbrechen, die an einem bestimmten Ort stattgefunden hatten, an diesem abgeurteilt werden sollten (Auslieferung) und solche, die keinen bestimmten Ort hatten, von einem internationalen (interalliierten) Gericht zu ahnden seien. Der einzige solche Prozeß war der Nürnberger Hauptkriegsverbrecher Prozeß vom 20. Februar 1946 - 1. Oktober 1946. ...

Die Kriegsverbrecherprozesse stützten sich auf eine Reihe alliierter Deklarationen. Schon vor Kriegseintritt hatte Roosevelt eine Deklaration gegen die Hinrichtung von Geiseln erlassen. Churchill unterstützte diese Deklaration und nannte die Vergeltung für solche Vergehen gegen das Kriegsrecht ein erstrangiges Kriegsziel. Im Januar 1942 tagten Vertreter von neun Exilregierungen in London in Anwesenheit des damaligen amerikanischen Botschafters (und späteren Nürnberger Richters) Biddle und forderten die Aburteilung von Kriegsverbrechen noch mit dem Argument, daß "um Racheakte der Bevölkerung als Reaktion gegen die Gewaltakte zu vermeiden und um den Gerechtigkeitsinn der zivilisierten Welt zu befriedigen", ordnungsgemäße Verfahren notwendig seien.

1943 kam es dann zur Moskauer Deklaration, die von Stalin, Roosevelt und Churchill unterzeichnet wurde und festlegte, wer Kriegsverbrechen ahnden würde, aber nicht wie Kriegsverbrechen geahndet würden. Hull setzte sich für ein summarisches Verfahren ein, das "die prompte Erledigung von Welt-Gangstern, die schlimmer waren als eine Million toller Hunde", garantieren sollte. Hitler, Mussolini, Tojo und ihre "Erzkomplizen" sollten nach einem kurzen standrechtlichen Verfahren hingerichtet werden.

Ein Prozeß würde ihnen nur noch eine Propagandamöglichkeit geben. Auch von englischer Seite wurde noch bis zum Sommer 1945 vertreten, daß die Achsenführer - in Analogie zum Verfahren gegen Napoleon - durch eine gemeinsame politische Entscheidung (joint decision) der Alliierten gerichtet würden und nicht nach einem juristischen Verfahren.

Doch schon Ende 1943 hatte die Sowjetunion durch ein Militärgericht der 4. Ukrainischen Front einen Musterprozeß, den Charkower Prozeß "über die von den deutschfaschistischen Eindringlingen in der Stadt Charkow und Umgehung während der zeitweisen Okkupation verübten Greuelthaten" durchgeführt. Der Prozeß endete mit dem öffentlichen Aufhängen der Angeklagten.

Nach Vorbesprechungen auf der Gründungskonferenz der Vereinten Nationen traten gleichzeitig mit der Potsdamer Konferenz Vertreter der vier Besatzungsmächte in London zusammen und verabschiedeten am 8. August 1945 ein "Abkommen über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse". In den Londoner Verhandlungen wurde ein neues Recht geschaffen, und zwar von Männern, die gleichzeitig in Nürnberg Hauptankläger waren (Maxwell Fyfe und Jackson).

Das neue Recht war eine interessante Mischung sowjetischer und angelsächsischer Rechtsauffassungen. Die Sowjets traten dafür ein, daß die verbrecherische Tätigkeit der Angeklagten schon erwiesen sei und nur noch das Ausmaß der Beteiligung jedes einzelnen zu beurteilen bliebe. Es sollten die Verbrechen der Deutschen verfolgt werden und nicht Verbrechen allgemein, die andere auch begehen konnten. Hier setzte sich die amerikanische Auffassung durch, daß für Nürnberg ein neues Recht zu schaffen sei, das künftig auch auf andere als deutsche Verbrechen angewendet werden könnte.

Ein weiterer amerikanischer Rechtsbeitrag bestand darin, den ursprünglichen Kern einer Anklage wegen Vergehen gegen das Kriegsrecht und die Kriegsbräuche durch die Anklage von Verbrechen gegen die "Menschlichkeit" zu erweitern. Vor allem sollten aber auch Verbrechen

gegen den Frieden geahndet werden. Der Angriffskrieg ("aggressive war") wurde für verbrecherisch erklärt. Der Begriff eines Verbrechens gegen den Frieden wurde von Jackson aus einer Arbeit des sowjetischen Professors Trainin "Verantwortlichkeit des Hitlerismus im strafrechtlichen Sinn" übernommen und konnte eine nachträgliche Rechtfertigung des neutralitätsrechtlich keinesfalls zulässigen Verhaltens der USA vor Kriegseintritt liefern.

Nicht unbeeinflusst von der sowjetischen Rechtsauffassung steuerte Jackson auf das Recht eines neuen Zeitalters zu, wobei er feststellte, man dürfe nicht gestatten, "daß die Rechtslage kompliziert wird durch Legalismen, die im Zeitalter des Imperialismus entwickelt worden sind, um Kriege respektabel zu machen".

Das Londoner Abkommen führte vier Gruppen von Verbrechen auf.

1. Verschwörung gegen den Frieden
2. Verbrechen gegen den Frieden
3. Kriegsverbrechen
4. Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Sinn und Ziel des in London geschaffenen und in Nürnberg praktizierten Rechtes wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, daß es sich um New-Deal-Recht handelt.

Sowohl der amerikanische Richter in Nürnberg (Biddle) wie der Hauptkläger und Schöpfer des Londoner Abkommens (Jackson) waren führende New-Deal-Juristen. Der Lebenslauf von Robert Houghwout Jackson ist das Muster einer New-Deal-Karriere. Jackson (1892-1954) war ein junger demokratischer Anwalt im Staat New York. Mit Roosevelts Übernahme der Präsidentschaft ging er in den Staatsdienst.

Zunächst war er in der Rechtsabteilung von Morgenthau Finanzministerium, wo er gegen die Vertreter des abtretenden republikanischen Regimes schauprozessartig aufgezoogene Verfolgungen einleitete. Sein Hauptopfer war der langjährige Finanzminister mehrerer republikanischer Regierungen, der Multimillionär und Stifter der Washingtoner National Gallery, Andrew Mellon.

Dann wendete er sich gegen die amerikanischen Finanzkreise, die in den Ivar Kreuger Skandal verwickelt waren. Vom Finanzministerium ging er in die Antitrust Abteilung des Justizministeriums, die Hochburg der liberalen Jungtürken, als deren Leiter. Von dort holte ihn Roosevelt, damit er als Justizminister die juristische Rechtfertigung der Interventionspolitik lieferte. Jackson war maßgeblich an der wertenden Unterscheidung der Kriegsparteien als Angreifer und Angegriffene beteiligt. Später machte ihn Roosevelt zum Mitglied des Obersten Gerichtshofes.

Dann kamen die Tage von Nürnberg, wo ihn das Schicksal der anderen New-Deal-Größen ereilte. Er erwachte eines Morgens und merkte, daß er ein Mann von Gestern war. Die zunehmende Kritik in Amerika an der Beteiligung eines Richters des Obersten Gerichtshofes an der fragwürdigen Nürnberger Viermächtejustiz führte zu seiner Abberufung und Ersetzung durch den minder prominenten, radikal liberalen Telford Taylor.

Zu den Neuschöpfungen des Londoner Abkommens gehörte der Begriff der verbrecherischen Organisation. Das Gericht konnte eine Organisation für verbrecherisch erklären, worauf jeder Staat, der das Londoner Abkommen unterzeichnete, das Recht besaß, Mitglieder der betreffenden Organisation vor Gericht zu stellen und mit allen Strafen (einschließlich Todesstrafe) zu belegen, wobei das zu bestrafende Verbrechen die Mitgliedschaft in der verbrecherischen Organisation sein sollte. Das Gericht erklärte:

"Eine kriminelle Organisation ist analog einer kriminellen Verschwörung, insofern das Wesen beider die Zusammenarbeit zu kriminellen Zwecken ist."

Zu verbrecherischen Organisationen wurden das Führungskorps der NSDAP von den Mitgliedern der Reichsleitung bis herunter zu den Mitgliedern der Ortsgruppenleitungen, SD und SS erklärt. Die Organisationsverbrechen waren Verbrechen einer Verschwörung, daher wurde

nicht die bloße Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation für strafbar erklärt, sondern der freiwillige Eintritt und das Verbleiben in ihr bei Wissen um den verbrecherischen Zweck.

Diesen Zweck, nicht jedoch einzelne Vergehen gekannt zu haben, stellte ein Verbrechen dar. Das Gesetz Nr. 10 des Kontrollrates schränkte den Begriff der Teilnahme an der Verschwörung etwas ein und nannte neben Tätern und Gehilfen auch Zustimmende und mit der Planung oder Ausführung der Verbrechen irgendwie Verbundene als Teilnehmer.

Neben den Organisationsverbrechen waren die "Verbrechen gegen den Frieden" zu verfolgen. Aufschlußreich wirkt schon die Liste der wegen Verbrechen gegen den Frieden Angeklagten. Es waren alle Angeklagten des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses, 12 Direktoren der Firma Krupp, 23 Direktoren der IG Farben, 17 Diplomaten, 14 Mitglieder des Oberkommandos der Wehrmacht und Hermann Röchling (in der französischen Zone). Industrielle, Generalstäbler und Diplomaten hatten sich gegen den Frieden verschworen, ganz wie es der New-Deal-Mythologie entsprach.

Es ist klar, daß sich Urteile über Verbrechen gegen den Frieden auf erschöpfende historische Untersuchungen der Ursachen des Krieges hätte stützen müssen, Untersuchungen, die methodologische Schwierigkeiten ohne Zahl aufgeworfen hätten.

Aus der verschwörungstheoretischen Literatur hatte die amerikanische Anklage, die in Nürnberg für die Verbrechen gegen den Frieden zuständig war, jedoch die entschlüsselnde Geschichtsschreibung mitgebracht. Einzelne Ereignisse wurden im Lichte der großen Pläne und Absichten der Verschwörer gesehen und dienten zugleich als Beweis für deren Absichten und Verschwörungen. Methodische Vorfragen entfielen. Die Anklage entwickelte eine Verschwörungsgeschichte, in der die einzelne Handlung eines Angeklagten dann einen Stellenwert besaß.

Wenn der französische Richter die Verknüpfung von Angriffskrieg und verbrecherischer Verschwörung eine "interessante, aber etwas romanhafte Konstruktion" nannte, so übersah er die ideologische Tradition des neuen, von Jackson vertretenen Rechtes. Es war keine ad hoc Konstruktion, sondern ein juristischer Niederschlag des Glaubens an eine Welt machtfreier Harmonie und der verbrecherischen Verschwörung gegen das Entstehen dieser Welt.

Die Differenz zwischen der New-Deal-Jurisprudenz und der sowjetischen Jurisprudenz lag daran, daß die New Dealer das neue Recht auch dem amerikanischen Staate überordnen, während die sowjetischen Juristen es an den Grenzen des sowjetischen Machtbereichs zum Stehen bringen wollten.

Die Richter der Nürnberger Verfahren entschlossen sich zu einem Kompromiß zwischen herkömmlichem und neuem Recht. So wurden die Direktoren von IG Farben nicht wegen eines Angriffskrieges, sondern wegen Sklaven-Arbeit und wegen Plünderung verurteilt, und auch im Hauptkriegsverbrecherprozeß wurde kein Urteil wegen Verschwörung allein, sondern nur im Zusammenhang mit anderen Anklagepunkten gefällt.

Einen interessanten Blick hinter die Kulissen der Nürnbergerjustiz gibt der Bericht des Hauptklägers des Nürnberger IG Farben Prozesses (1948), Josiah E. Du Bois. Du Bois war ein Beamter der Rechtsabteilung des Finanzministeriums, dessen Vorgesetzter Bernard Bernstein ihn auf die IG Farben angesetzt hatte, um die Beschlagnahme von IG Farben Vermögen in Nord- und Südamerika zu erwirken. Er war Mitglied der Reparationsmission von Edward Pauley gewesen, deren Ziel es war, die Wirtschaft der ehemals besetzten Länder durch jene Industrien wiederaufzubauen, die der Kriegswirtschaft der Achsenmächte gedient hatten.

Vor seiner Abreise nach Deutschland im Januar 1947 holte er sich die Rückendeckung von Bernard Bernstein und David Marcus, der damals die Kriegsverbrechenabteilung im Armeeministerium leitete. Marcus erklärte ihm, sein Ministerium sei zwar gegen eine Anklage wegen Führung eines Angriffskrieges gegen IG Farben, wenn er jedoch in Nürnberg eine solche

Anklage erhebe, werde Marcus dafür sorgen, daß in Amerika niemand dazwischentrete. In Berlin machte Du Bois seinen Antrittsbesuch bei Clay.

"Wir kamen bald in ein Gespräch über das Thema, über das ich seit 1944 predigte. Deutschland wieder als industrielles Herz Europas aufzubauen, besonders wenn es von jenen Industriellen kontrolliert würde, die dazu beigetragen hatten, Europa in den Krieg zu stürzen, würde uns unsere besten europäischen Freunde entfremden.

Clay antwortete, das Problem sei, Deutschland industriell stark genug zu machen, um eine gesunde Wirtschaft zu unterhalten, aber nicht zu gestatten, daß diese Wirtschaft den deutschen Kreisen, die immer noch fanatisch militaristisch gesinnt seien, diene." Du Bois erklärte, daß bislang noch wenig getan worden sei, um die Furcht der europäischen Völker davor, daß Deutschland wieder beherrschende Militärmacht werde, zu zerstreuen.

Der IG Farben Prozeß solle eben jene Garantie geben, daß die Amerikaner gegen die Wiedererrichtung der Macht der aggressiven Industriellen stünden. Clay meinte, er stimme damit überein, habe aber einige Fragen, die zum gegebenen Zeitpunkt geklärt werden müßten. Vor allem aber sei er dagegen, daß Generäle wegen Verbrechen gegen den Frieden angeklagt würden. "Wenn wir den nächsten Krieg verlieren, wäre es ein Präzedenzfall, um amerikanische Generäle vor Gericht zu ziehen." "Nur wenn diese amerikanischen Generäle sich verschwören, um einen Angriff auf wehrlose Nachbarn zu unternehmen", antwortete Du Bois.

In Nürnberg traf Du Bois auf die Amerikanerin Belle Mayer. Sie hatte unter Du Bois im Finanzministerium gearbeitet. "Sie war es, die General Telford Taylor vorgeschlagen hatte, daß ich die Anklage im IG Farben Prozeß übernehmen solle." Auch die übrigen Vertreter der Anklage entpuppten sich als radikale Liberale bis auf einen Tschechen, von dem niemand wußte, wie er nach Nürnberg kam, Jan Charnatz. "Er trinkt nicht, er raucht nicht, er wird nicht intim, er redet ausschließlich über die Arbeit. Ohne ihn wäre die Anklage wegen Angriffskrieges nicht möglich."

Die Richter dagegen standen nicht auf der Höhe der Anklage. Sie stammten aus der amerikanischen Provinz, und es war eine Sisyphusarbeit, ihnen den ideologischen Kontext der Anklage erläutern zu müssen, da ja das liberale Denkgebäude nie ganz Allgemeingut des amerikanischen Volkes geworden war.

Am 11. April 1949 wurde das letzte Urteil in Nürnberg im Wilhelmstraßen Prozeß gegen die Angehörigen des Auswärtigen Amtes gesprochen. Es war höchste Zeit, da sich die Hohe Kommission bald Gedanken machen mußte, wie sie die Verurteilten wieder los werden könne. 1951 wurde von McCloy eine weitgehende Amnestie erlassen. Seither schläft das Nürnberger Recht, wie das Potsdamer Abkommen, einen Dornröschenschlaf und harret des Tages, da ein roter Prinz kommen wird, um es wachzuküssen.<<

Der deutsche Philosoph Karl Jaspers (1883-1969) schreibt später über den "Nürnberger Prozeß" (x243/154): >>Im Gericht saß das bolschewistische Rußland, als Staat totaler Herrschaft der Herrschaftsform nach nicht anders als der nationalsozialistische Staat. Es war also ein Richter beteiligt, der das Recht, auf dem das Gericht begründet werden sollte, faktisch gar nicht anerkannte. ...

(Das Nürnberger Verfahren) war im Effekt ein einmaliger Prozeß von Siegernächten gegen die Besiegten. ... Nicht Recht wurde begründet, sondern das Mißtrauen gegen das Recht gesteigert.<<

Der deutsche Historiker Werner Maser schreibt später über den Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß (x243/257): >>... Die Richter sind nur von Staaten bestellt, die in diesem Krieg die eine Partei gewesen sind. Diese eine Streitpartei ist Schöpfer der Gerichtsverfassung, Ankläger und Richter.

Die (USA) haben bisher verlangt, daß die Richterbank mit Neutralen unter Zuziehung von Vertretern aller Streitparteien besetzt werde. (Wie) im Internationalen Gerichtshof im

Haag.<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil (1937-2015) berichtet später über die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse (x309/120-121): >>Die moralische Wirkung der Nürnberger Prozesse hielt sich allerdings in Grenzen, weil die Alliierten die gleichen Taten, für die sie führende Nationalsozialisten an den Galgen brachten, zur gleichen Zeit, bloß in viel größerem Maßstab, in Ostdeutschland selbst begingen oder genehmigten. ...<<

02.10.1946

SBZ: SED-Vorstandsmitglied Max Fechner fordert am 2. Oktober 1946 während einer Kundgebung die Todesstrafe für alle NS-Hauptkriegsverbrecher (x116/142-143): >>Dieses Bekenntnis richtet sich gegen die Freisprüche von Nürnberg, und dieses Bekenntnis lautet: Sie sind alle schuldig! ... An den Galgen mit den Verbrechern! ...

Das Urteil von Nürnberg ist gefällt - der Kampf des deutschen Volkes gegen seine Totengräber wird fortgesetzt.

Es lebe ein friedfertiges und demokratisches Deutschland!<<

USA: US-Unterstaatssekretär Hilldung erklärt am 2. Oktober 1946 (x111/223): >>... Deutschland bleibt die Wegkreuzung Europas. ... Wenn Deutschland zur wirtschaftlichen Gesundung Europas wirksam beitragen soll, so muß es ... als ein Land und nicht als vier Länder behandelt werden.<<

04.10.1946

WBZ: Die Tageszeitung "Die Welt" berichtet am 4. Oktober 1946 über die Nürnberger Urteile (x111/223): >>Man verspricht sich von dem Urteil für die Zukunft eine abschreckende Wirkung. Das ist richtig ...

Das Hauptgewicht Nürnbergs und allen zukünftigen Völkerrechts darf aber nicht bei der Abschreckung liegen, sondern in der Forderung nach der Weiterentwicklung positiver Rechtsvorschriften für das Gemeinschaftsleben der Völker. Nürnberg ist das Signal zu einem Anfang.<<

05.10.1946

WBZ: Die britische Militärregierung ordnet am 5. Oktober 1946 an, daß alle deutschen Vertriebenen durch Lager geschleust und registriert werden müssen, um Lebensmittelkarten zu erhalten.

Der deutsche Schriftsteller Hans-Werner Richter (1908-1993) schreibt am 5. Oktober 1946 in der Zeitschrift "Der Ruf" über die innerdeutsche Lage (x111/224): >>Was drüben geschieht, gleicht einer kalten Revolution, ist eine gewaltsame Veränderung aller bestehenden Lebensverhältnisse, der Erziehung, der Wirtschaft, der sozialen Schichtung, ja, der gesamten Struktur der menschlichen Gesellschaft.

Was hier geschieht, erscheint wie eine Restauration, eine Wiederholung dessen, was einmal bestand, eine Wiederherstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse, wie sie vor 1933 gegeben waren.

Beides beginnt sich in den Gesichtern der Menschen einzuprägen, in ihrer Lebensform, ihrer Kleidung, ihrer ganzen Erscheinung. Drüben das proletarische Deutschland, hier die Reste des bürgerlichen.

Die Zonengrenze ist der Kaiserschnitt durch Deutschlands Mitte. Er kann tödlich sein.<<

07.10.1946

WBZ: Die US-Militärregierung lockert am 7. Oktober 1946 die Pressezensur.

Zukünftig dürfen auch kritische Berichte über die Verhältnisse in der nordamerikanischen Besatzungszone veröffentlicht werden (x111/224).

08.10.1946

WBZ: Die Tageszeitung "Die Welt" berichtet am 8. Oktober 1946 über die neuen Verfassungen der Länder (x111/225): >>Die Entwürfe zeichnen sich dadurch aus, daß sie die demokratischen Spielregeln wiederherstellen und bemüht sind, die Lehren aus dem Zusammenbruch

der Weimarer Republik zu ziehen. ...

Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß der Weg vom Schreibtisch des Referenten zur dritten Lesung in den Vorparlamenten durch eine steigende Reichsfreundlichkeit gekennzeichnet ist, die trotz aller föderalistischen Grundhaltung dem Vorwurf des Partikularismus ausweichen will. Der Kurs auf einen kommenden deutschen Bundesstaat ist besonders bei den Debatten um die Rechtsstellung der Länder, um die Einrichtung eines Senates und des Amtes eines Staatspräsidenten deutlich geworden.<<

10.10.1946

Großbritannien: Der britische Abgeordnete Stokes protestiert am 10. Oktober 1946, daß in der CSR viele Deutsche in Konzentrationslager eingewiesen werden (x039/230).

11.10.1946

WBZ: In Stuttgart findet am 11. Oktober 1946 die 1. Interzonenkonferenz der deutschen Vertriebenen statt.

Die Vertreter der SBZ folgen dieser Einladung nicht.

Jugoslawien: Der Erzbischof von Agram, Stepinac, wird am 11. Oktober 1946 wegen "Verbrechen gegen Volk und Staat" zu 16 Jahren Haft verurteilt (x006/543).

Stepinac wird später im Jahre 1953 zum Kardinal ernannt.

12.10.1946

SBZ: In der Direktive Nr. 38 des Alliierten Kontrollrats vom 12. Oktober 1946 werden u.a. der Begriff "Sühnemaßnahmen" und der Straftatbestand "Friedensgefährdung" erläutert.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Sühnemaßnahmen" (x009/433-434): >>Strafrechtlicher Begriff, der durch die Direktive Nr. 38 des Alliierten Kontrollrats an Stelle des Wortes "Strafe" in das Strafrecht der SBZ eingeführt wurde.

Die schwerste gegen "Hauptschuldige" zu verhängende Sühnemaßnahme war die Todesstrafe. Weiter waren zeitliche und lebenslängliche Zuchthausstrafen und Gefängnisstrafen in Art. 8 der Direktive 38 aufgeführt.

In der strafrechtlichen Praxis der SBZ-Justiz bildete sich bald die Übung heraus, bei Todes- und Freiheitsstrafen weiterhin von "Strafen" zu sprechen, während eine Reihe von Nebenstrafen und Nebenfolgen aus der Direktive 38 als Sühnemaßnahmen bezeichnet wurden, darunter fiel die Vermögenseinziehung, das Berufsverbot, Verlust von Ansprüchen auf Pensions- oder Rentenzahlung, Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts sowie des Rechts, sich politisch zu betätigen und Mitglied einer politischen Partei oder Gewerkschaft sein zu können, Auferlegung von Wohnraum- und Aufenthaltsbeschränkungen u.a.m.

Die Sühnemaßnahmen waren von unterschiedlicher Schwere, je nachdem, ob ein Angeklagter mit dem Urteil in die Gruppe der "Hauptbeschuldigten", "Belasteten", "Minderbelasteten" oder "Mitläufer" eingestuft wurde. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Friedensgefährdung" (x009/142): >>Straftatbestand der aus der Direktive 38 des Alliierten Kontrollrats vom 12.10.1946 entnommen wurde. Art III A III lautet: "Aktivist ist auch, wer nach dem 8.5.1945 durch Propaganda für den Nationalsozialismus oder Militarismus oder durch Erfindung oder Verbreitung tendenziöser Gerüchte den Frieden des deutschen Volkes oder den Frieden der Welt gefährdet."

Diese Bestimmung des Kontrollrats wurde in der Rechtsanwendung der sowjetzonalen politischen Strafgerichte ihres Sinnes völlig entkleidet und diente zur rücksichtslosen Verfolgung tatsächlicher oder angeblicher Gegner des politischen Systems.

Zahllose außerordentlich harte Urteile wegen Plakatklebens, Verbreitung von Druckschriften und Zeitungen, und politischer Äußerungen beweisen dies. Alle diese Urteile sind auf Art. III A III der Direktive gestützt.

Das Anmalen des Wortes "Freiheit" ist "ein Gerücht, das in höchstem Maße den Frieden des

deutschen Volkes gefährdet" (Urteil des Landgerichtes Potsdam gegen den Jugendlichen Lewner: 5 Jahre Gefängnis).

Durch den am 19.9.1955 bekanntgegebenen Beschluß des sowjetischen Ministerrates, wonach alle Gesetze, Direktiven und Befehle des Kontrollrats im Gebiet der SBZ ihre Gültigkeit verlieren, ist auch die Direktive 38 aufgehoben worden. Verurteilungen wegen Friedensgefährdung sind demnach nach Art. III A III dieser Direktive nicht mehr möglich.

Die Lücke wurde bis zum 1.2.1958 dadurch geschlossen, daß auf einen als strafwürdig empfundenen Sachverhalt einfach der Art. 6 der Verfassung (Boykotthetze) angewendet wurde. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über den "Frieden" in der SBZ (x009/142): >>Zwischenstaatlicher Zustand, der nach kommunistischer Auffassung nur durch politischen Kampf, notfalls unter Anwendung von Waffengewalt, erhalten bzw. erreicht werden kann.

Eine entsprechende Vermischung von Friedens- und Kampfparolen beherrscht den Jargon der SED-Funktionäre und SED-Presse durch alle Phasen ihrer verschiedenen außenpolitischen Programme. Dabei wird der Frieden nicht um seiner selbst willen gefordert, sondern immer nur als Mittel zur Erreichung der kommunistischen Ziele. Dem entspricht die kommunistische Haltung gegenüber dem Pazifismus, der angeblich den ungerechten Frieden vertritt:

"Indem sie jegliche revolutionäre Tätigkeit der Massen ablehnen, betrügen die Pazifisten die Werktätigen und verheimlichen die Vorbereitung imperialistischer Kriege der Bourgeoisie. Die Politik der Pazifisten ist identisch mit imperialistischen, räuberischen, ungerechten Kriegen" (Sowjetisches Fremdwörterbuch, Staatsverlag Moskau 1947).

Der Friedenskampf wird vornehmlich mit Mitteln der Propaganda und von eigens dazu gegründeten, sog. überparteilichen Organisationen geführt. Dabei wird die sowjetische Politik in jedem Falle als den Frieden dienend unterstützt und jede andere Politik als friedensfeindlich bekämpft.<<

WBZ: Walter Müller-Bringmann berichtet am 12. Oktober 1946 über das Grenzdurchgangslager Friedland (x123/56): >>12. Oktober 1946. Heute sind die ersten Frauen im Lager eingetroffen, die mit im Strudel des Krieges waren und auch in Gefangenschaft gerieten.

Ehemalige ... Luftwaffenhelferinnen, Angestellte von Wehrmachtsdienststellen, Telefonistinnen. Abgehärmte, müde Gestalten! Die Mädchen waren unter den Strapazen und Qualen in wenigen Monaten zu alten Frauen geworden, die überhaupt nichts mädchenhaftes mehr an sich hatten.<<

14.10.1946

SBZ: Der Zahnarzt Dr. B. berichtet am 14. Oktober 1946 aus dem Eichsfeld in Thüringen (x124/247-248): >>Es gibt Optimisten, die nach dem Stalin-Interview auf eine Besserung der Weltlage hoffen. Ich gehöre nicht dazu, aus Gründen, die ich lieber nicht schreiben möchte. ... Gestern hörten wir den ganzen Tag nur von den Nürnberger Urteilen. Ich muß feststellen, daß sie mich eigentlich wenig berühren.

Es ließe sich so viel dazu sagen, was man lieber nicht von sich gibt, da es unpraktisch ist. Sie können doch auch ein Lied davon singen. Schließlich sind die Vertriebenen nicht in Salonwagen mit all ihren Habseligkeiten nach hier verfrachtet worden. Wieviel unserer Frauen haben die Hölle im Osten unversehrt überstanden?

Ich hörte gerade wieder von einer Berliner Künstlerin, die nach wiederholter Vergewaltigung viehisch ermordet wurde. Mir wird schon vom Anhören solcher Erlebnisse physisch übel, die in meinem Bekanntenkreis über die armen Frauen hinweggegangen sind.

Der Tod ist in solchen Fällen eine bessere Lösung als Syphilis und Gonorrhöe. Und mit Erinnerungen, die für eine Frau bedeutsamer sind als für einen Mann. Glauben sie außerdem, daß eine Ehe weiter gehen kann, wenn die Frau 50 und 100 mal mißbraucht worden ist? ...<<

15.10.1946

Berlin: Der deutsche Nachkriegsfilm "Die Mörder sind unter uns" (mit Hildegard Knef, E. W. Borchert und anderen, Regie: Wolfgang Staudte) wird am 15. Oktober 1946 uraufgeführt.

16.10.1946

SBZ: Wilhelm Pieck (SED-Vorsitzender) lehnt am 16. Oktober 1946 die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie strikt ab (x009/313): >>... Wir werden alles tun, damit bei den Alliierten die Grenzfragen nachgeprüft und eine ernste Korrektur an der jetzt bestehenden Ostgrenze vorgenommen wird.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Oder-Neiße-Linie" (x009/313): >>Die Demarkationslinie zwischen der SBZ und den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten verläuft von der Ostsee unmittelbar westlich Swinemünde an der Oder entlang bis zur Mündung der Lausitzer Neiße und folgt dem Lauf der Neiße bis zur tschechoslowakischen Grenze.

Im Februar 1945 wurde auf der Krim-Konferenz von Roosevelt, Churchill und Stalin eine Entschädigung Polens für die von der Sowjetunion annektierten polnischen Ostgebiete auf Kosten Deutschlands anerkannt, ohne dass Vereinbarungen über den Umfang des Gebietes getroffen worden wären.

Nach Abschnitt IX des Potsdamer Abkommens wurde die diesbezügliche Meinung der Provisorischen Polnischen Regierung lediglich "geprüft", doch "bekräftigten die Häupter der 3 Regierungen die Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz zurückgestellt werden sollte". Ferner ergab die Potsdamer Konferenz darin Übereinstimmung, daß die in Frage stehenden deutschen Gebiete "unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen".

In der Folgezeit wurde von seiten der Westmächte bei jedem diplomatischen Anlaß der vorläufige Charakter der Oder-Neiße-Linie betont, während Polen und die Sowjetunion die Vereinbarungen des Potsdamer Abkommens als endgültige Regelung betrachteten.

Polen paßte den Verwaltungs- und Wirtschaftsaufbau den polnischen Verhältnissen an und begann mit einer (bis heute allerdings erst teilweise durchgeführten) polnischen Besiedlung der deutschen Gebiete.

Die Haltung der SED wandelte sich gegenüber der Oder-Neiße-Linie im Laufe der Zeit nach den sowjetischen Wünschen bis zur Anerkennung als endgültige "Staatsgrenze".<<

Die SED dankt den Besatzungsmächten am 16. Oktober 1946 für die Hinrichtung der NS-Kriegsverbrecher (x116/143): >>... Die Verderber Europas, die Vernichter kulturellen Fortschritts, die Massenschlächter der Menschheit gingen heute ihrer verdienten Strafe entgegen – 12 Galgen wurden errichtet! ...

Um den Dank an die Besatzungsmächte zum Ausdruck zu bringen, die die Menschheit von 12 Verbrechern erlöst haben und uns die Möglichkeit zuerkannten, die restlichen Verbrecher von deutschen Gerichten abzuurteilen, beschloß die gestern tagende Betriebsräte-Vollversammlung am heutigen Tage, ... 16. Oktober 1946, (von) 12-13 Uhr Arbeitsruhe durchzuführen. ...<<

WBZ: Im Nürnberger Gefängnis werden am 16. Oktober 1946 zehn deutsche Hauptkriegsverbrecher gehängt, während Hermann Göring kurz vor der Hinrichtung Selbstmord begeht. Die Asche der Leichen wird anschließend "in alle Winde" zerstreut.

Es handelt sich damals um folgende Todeskandidaten:

Hans Frank (1900 in Karlsruhe geboren), der seit Oktober 1939 als Generalgouverneur im polnischen Besatzungsgebiet maßgeblich an der "Endlösung" beteiligt war, wandelte sich später während des Nürnberger Kriegsverbrecherprozesses zum reinen Sünder.

Hans Frank, der Hitler damals u.a. des Betruges an Millionen von Deutschen bezichtigte, er-

klärte in Nürnberg (x030/92): >>... Tausend Jahre werden vergehen und diese Schuld von Deutschland nicht wegnehmen.<<

Wilhelm Frick (1877 in Alsenz/Pfalz geboren, Studium der Rechtswissenschaften, ab 1919 Leiter der politischen Polizei in München, von 1933-43 NS-Reichsinnenminister, ab 1943 Reichsprotector von Böhmen und Mähren, ergebener Bürokrat, der sich Karl. H. Frank völlig unterordnete).

Hermann Göring (1893 in Rosenheim/Bayern geboren, von 1912-18 militärische Laufbahn, zeichnete sich als erfolgreicher Jagdflieger aus, nach dem 1. Weltkrieg Kunst- und Verkehrsflieger, ab 1933 eigentlicher Gründer der geheimen Staatspolizei, 1939 Oberbefehlshaber der deutschen Luftwaffe und zunächst offizieller Hitler-Nachfolger). Göring vergiftete sich ca. 2 Stunden vor der Hinrichtung durch Zyankali (x030/122).

Alfred Jodl (1890 in Würzburg geboren, Frontoffizier im 1. Weltkrieg, im April 1939 Beförderung zum Generalmajor, seit 1940 Chef des Wehrmachtsführungsstabes).

Jodl wurde am 28.02.1953 nachträglich durch eine deutsche Spruchkammer rehabilitiert, als nicht schuldig, der ihm zur Last gelegten Völkerrechtsbrüche, allerdings unter Ausklammerung des umstrittenen Anklagepunktes "Verbrechen gegen den Frieden" (x051/285).

Ernst Kaltenbrunner (1903 in der Nähe von Hitlers Geburtsort, Braunau am Inn, geboren, Rechtsanwalt). Kaltenbrunner baute in Österreich und in den Balkanstaaten schlagkräftige Geheimdienstorganisationen auf, die sogar Himmler begeisterten. Der österreichische Nationalsozialist wurde im Januar 1943 durch Himmler zum RSHA-Chef (Heydrich-Nachfolger) ernannt. Kaltenbrunner war danach Chef der gesamten deutschen Sicherheitspolizei (Gestapo, SIPO und SD) und übernahm die "Endlösung" der europäischen Juden. Er interessierte sich besonders für "rationelle Tötungsarten".

Wilhelm Keitel (1882 in Helmscherode/Harz geboren, Berufsoffizier, als Artillerieoffizier im 1. Weltkrieg schwer verwundet, im Jahre 1934 Beförderung zum Generalmajor, ab 1938 Chef des OKW). GFM Keitels letzte Bitte, als Soldat erschossen zu werden, lehnte man ab.

Joachim von Ribbentrop (1893 in Wesel geboren; Fremdsprachenausbildung, Banklehre, Handel mit Baumwolle usw., Heirat mit Anneliese Henkell - der Erbtöchter des reichsten deutschen Sektfabrikanten – ermöglichte den Zugang zur "großen Gesellschaft", ab 1938 Reichsaußenminister).

Alfred Rosenberg (1893 in Reval/Estland, Ingenieur- und Architekturstudium in Riga und Moskau, seit 1919 Förderer Hitlers, von 1933-45 Leiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP).

Fritz Sauckel (1894 in Haßfurt/Unterfranken geboren, Seemann, Schlosserlehre, ab 1942 NS-Generalbevollmächtigter für den Einsatz bzw. die Deportation von Zwangsarbeitern).

Arthur Seyß-Inquart (1892 in Stannern bei Iglau/Mähren geboren, Rechtsanwalt in Wien, von 1938-39 Reichsstatthalter von Österreich). Als Reichskommissar der besetzten Niederlande (1940-45) ließ Seyß-Inquart u.a. das holländische Judentum konsequent vernichten.

Julius Streicher (1885 in Fleinhausen bei Augsburg geboren, Volksschullehrer, Begründer des antisemitischen Hetzblattes "Der Stürmer"). Im Jahre 1940 beendeten sexuelle Eskapaden, Quälerei von Gefangenen, zweifelhafte Geschäfte sowie Intrigen gegen NS-Funktionäre, Streichers NS-Karriere.

17.10.1946

Polen: Die polnische Regierung beschließt am 17. Oktober 1946 ein Dekret über die Aufhebung der Sonderstrafgerichte (x003/298): >>... Art. 1. Die durch das Dekret vom 12. September 1944 über die Errichtung von Sonderstrafgerichten für die Taten der faschistisch-hitleristischen Verbrecher eingeführten Sonderstrafgerichte werden aufgehoben. ...<<

18.10.1946

USA: Die US-Regierung protestiert am 18. Oktober 1946 gegen die Behandlung nordameri-

kanischer Staatsbürger volksdeutscher Abkunft in jugoslawischen Zwangsarbeitslagern (x006/435): >>Die vom amerikanischen Botschafter in Belgrad am 18. Oktober 1946 überreichte Note wies die Erklärung der jugoslawischen Regierung (Antwortnote vom 7. September 1946), daß ihr Vorgehen in voller Übereinstimmung mit den Gesetzen und Gepflogenheiten zivilisierter Völker stehe, scharf zurück und verurteilte dies Vorgehen als Verletzung des Völkerrechts und der natürlichen Menschenrechte dieser Personen, die ohne gerichtliches Verfahren in Konzentrationslagern interniert und zu unfreiwilliger und unbezahlter Arbeit gezwungen würden, die sich tatsächlich in nichts von Sklavenarbeit unterscheidet.

Der jugoslawische Geschäftsträger in Washington bestritt in seiner Erklärung vom gleichen Abend, daß irgendwelche Amerikaner in Jugoslawien der Zwangsarbeit unterworfen seien oder daß es überhaupt so etwas wie Sklavenarbeit in seinem Lande gäbe.

Bezüglich der 110.000 Personen der deutschen Minderheit, die in Jugoslawien interniert seien und unter denen sich auch diese "Amerikaner" befänden (Jugoslawien weigerte sich, Einbürgerungen in den USA und doppelte Staatsangehörigkeit anzuerkennen), habe sein Land ... wiederholt gefordert, daß sie wie im Potsdamer Übereinkommen vorgesehen, nach Deutschland umgesiedelt würden. ...<<

20.10.1946

Berlin: In der Wahl vom 20. Oktober 1946 erhält die SPD gegenüber der SED eine überwältigende Mehrheit.

Polen: Das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete beschließt am 20. Oktober 1946 einen Runderlaß betreffend die Aktion zur beruflichen Einarbeitung polnischer Arbeitnehmer anstelle reklamierter deutscher Arbeitnehmer (x003/301-302): >>Im Zusammenhang mit der Aktion der Zurückforderung von Fachleuten deutscher Nationalität von der Repatriierung empfiehlt das Ministerium unverzüglich die Aktion zur beruflichen Einarbeitung polnischer Arbeitnehmer Aufmerksamkeit zu widmen, insbesondere im gesellschaftlichen und privaten Wirtschaftssektor. ...

Im Zusammenhang damit:

1. ist Kontakt mit dem Wissenschaftlichen Institut für Handwerksfragen aufzunehmen ...
2. sind Anzahl und Berufe der innerhalb einer Wojewodschaft reklamierten deutschen Arbeitnehmer festzustellen und auf Grund dieser Feststellungen der Direktion des Instituts Richtlinien für das nächste Schulungsprogramm zu erteilen;
3. sind ... Unternehmen, die mehr als 3 deutsche Arbeitnehmer beschäftigen, zu einer Konferenz einzuberufen; es ist ihnen mitzuteilen, daß das Staatsinteresse eine rasche Repolonisierung der Belegschaften erfordert und daß daher diejenigen Betriebe, die Deutsche beschäftigen, verpflichtet sind, nichtqualifizierte polnische Arbeitnehmer der eigenen Belegschaft oder neu eingestellte Arbeitnehmer zu ... Kursen zu entsenden - es sei denn, die Betriebe realisieren eigene Schulungsprogramme. ...<<

21.10.1946

SBZ: Die sowjetische Aktion "Ossawakim" beginnt. Zahlreiche deutsche Wissenschaftler und Spezialisten werden ab 21. Oktober 1946 in die UdSSR deportiert (x116/146).

WBZ: Der deutsche Historiker Karl Jering (1914-1990) berichtet am 21. Oktober 1946 aus Bayern (x124/251): >>Die schwersten Sorgen drohen vom Flüchtlingsproblem und dieses dämpft spürbar das politische Treiben, da auch der letzte Politiker inzwischen weiß, daß es hier um das nackte Überleben oder elende Zugrundegehen von einigen Hunderttausenden geht.

Im entlegensten Dorf können Sie heute Flüchtlinge finden; sie füllen die elenden Lager, die man uns überließ, in denen oft die Fensterscheiben fehlen und keine Öfen stehen, ohne daß viel Hoffnung besteht, hier Abhilfe zu schaffen. Auch für den, der ein Dach über dem Kopf hat, wird die Herbeischaffung des Lebensnotwendigen schwieriger. ...

... Wie schon in der letzten Kriegszeit bestimmen die Ausländer weitgehend das Straßenbild. Sie schauen nun viel besser gekleidet und genährt aus als wir, eine seltsame Oberschicht. ... Bewundernswert ist die urwüchsige Zähigkeit der ... (Deutschen), die der Totalabstumpfung entgegenwirkt. ...<<

22.10.1946

WBZ: Konrad Adenauer schreibt am 22. Oktober 1946 (x095/53): >>... Im übrigen begrüße ich das Nürnberger Verfahren als einen völkerrechtlichen Fortschritt, allerdings unter der Voraussetzung, daß in Zukunft derartige Verfahren gegenüber allen Kriegsverbrechern angewendet werden und man sich nicht darauf beschränkt, einmal ein solches Verfahren an dem zerschlagenen Deutschland zu statuieren. ...<<

Großbritannien: Der britische Außenminister Bevin stellt am 22. Oktober 1946 vor dem Unterhaus fest, daß die Oder-Neiße-Grenze noch nicht endgültig ist (x028/180): >>... Was die polnische Grenze angeht, will ich nicht verhehlen, daß wir in Potsdam erst nach langem Zögern mit den umfassenden Veränderungen einverstanden waren, auf denen unsere russischen Verbündeten bestanden. ...

Wir möchten auch unbedingt wissen, ob die Polen instande sind, das Gebiet zu entwickeln, damit die wirtschaftlichen Ressourcen (Hilfsmittel) angemessen genutzt werden, so daß hier nicht eine Ödnis entsteht, aus der die Deutschen ausgeschlossen worden sind, die aber von den Polen nicht bevölkert werden kann.<<

23.10.1946

CSR: Kurt Daluege (1897 in Kreuzburg/Schlesien geboren, stellvertretender Reichsprotector in Böhmen und Mähren, nach Kriegsende an die CSR ausgeliefert) wird am 23. Oktober 1946 wegen Lidice und anderer Terrormaßnahmen in Prag hingerichtet.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über Kurt Daluege (x051/107): >>Daluege, Kurt, geboren in Kreuzburg/Schlesien, 15. September 1897, gestorben in Prag 23.10.1946, Dipl.-Ing., SS-Offizier (20.4.42 Oberstgruppenführer); kam 1922 zur NSDAP.

Nach der Neugründung der Partei (1925) warb er bei der Berliner Müllabfuhr unter Ausschöpfung seiner Kontakte zur Unterwelt (wo er als "Dumm-Dummi" ein Begriff war) für die Berliner SA in kurzer Zeit 500 Mann.

Seit 1928 Mitglied der SS, wurde er 1933 im Zuge der nationalsozialistischen Unterwanderung des preußischen Verwaltungsapparates zum preußischen Staatsrat und Generalleutnant der preußischen Landespolizei ernannt; in dieser Funktion war Daluege an der "Säuberung" der SA bei der Röhm-Affäre maßgeblich beteiligt. Rückte als Leiter der Polizeiabteilung ins Innenministerium auf, geriet dadurch aber in Rivalität mit Heydrich, dem Protegé Himmlers. Bei der Übernahme der gesamten deutschen Polizei durch den Reichsführer SS (Oktober 36) wurde Daluege zwar zum Polizeigeneral und SS-Obergruppenführer befördert, de facto aber mit der Leitung der Ordnungspolizei ("Orpo") abgespeist und zum Einflußlosen Stellvertreter Himmlers degradiert. Schrieb "Nationalsozialistischer Kampf gegen das Verbrechen" (1936).

Am 31.5.42, nach dem Attentat auf Heydrich, wechselte Daluege für ein Jahr als stellvertretender Reichsprotector von Böhmen und Mähren nach Prag. Dort wurde er nach Kriegsende, u.a. als Verantwortlicher für das Massaker von Lidice, zum Tod verurteilt und hingerichtet.<<

USA: Die "New York Times" berichtet am 23. Oktober 1946 über den Fortgang der Vertreibung (x028/140): >>Der Umfang dieser Umschichtung und die Verhältnisse, unter denen sie vor sich geht, haben in der Geschichte nichts Vergleichbares.

Niemand, der diese Greuel unmittelbar erlebt, kann daran zweifeln, daß es sich um ein Verbrechen gegen die Menschheit handelt, für das die Geschichte eine furchtbare Vergeltung üben wird ...<<

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Alfred M. de Zayas schreibt später über

die Vertreibung der Deutschen (x028/140): >>... Insgesamt wurden etwas 6 Millionen Menschen von den "organisierten Umsiedlungen" erfaßt, und wenn sich auch die ausweisenden Länder häufig nicht einmal an das von den westlichen Alliierten geforderte Mindestmaß an Proviant und menschliche Behandlung hielten, rettete doch die bloße Tatsache, daß man im Westen rechtzeitig wußte, wann ein Transport und wie viele Menschen ankommen würden, vielen Ausgewiesenen das Leben.

Hätte es die "organisierten Umsiedlungen" nicht gegeben, wären also alle Deutschen so brutal vertrieben worden wie im Jahre 1945, dann hätten die Verluste an Menschenleben nicht zwei, sondern drei Millionen und mehr betragen.<<

25.10.1946

Berlin: Im Berliner Aufbau Verlag erscheint am 25. Oktober 1946 Anna Seghers (1900-1983, deutsche Schriftstellerin) Roman "Das siebte Kreuz".

Ein ehemaliger Frontsoldat schreibt damals über dieses Buch (x111/233): >>Es wäre gut, wenn wir Frontsoldaten, die wir uns nicht vorstellen können, daß in der Heimat – bildlich gesprochen – hinter jedem Laternenpfahl ein Gestapo-Mann lauerte, einmal die Atmosphäre kennenlernten, in der man hier zu leben gezwungen war. Ob wir wieder Frontsoldaten würden? ...<<

Großbritannien: Ein britischer Beamter des Foreign Office notiert am 25. Oktober 1946 (x020/78): >>... Je mehr wir im Falle einer Teilung Deutschlands von Deutschland haben, um so besser.

Ostdeutschland ist dann zumindest im Verhältnis kleiner. Selbst wenn Deutschland nicht geteilt werden sollte, wird die Oder-Neiße-Grenze es den Russen sehr viel schwerer machen, sich der vollen Unterstützung der Deutschen zu versichern. Nicht daß die Deutschen jemals den Verlust von Ostpreußen, Danzig und Oberschlesien vergessen werden, daß die Deutschen niemals zufrieden sein werden. Aber wenn wir wirklich der Gefahr gegenwärtig sein müssen, daß die Russen die Sympathien eines geeinten Deutschlands gewinnen könnten, dann ist die Oder-Neiße-Grenze für sie eine schwer zu überwindende Barriere.<<

26.10.1946

WBZ: Die Tageszeitung "Die Welt" berichtet am 26. Oktober 1946 über die "deutschen Hoffnungen" (x111/233-234): >>... Deutschland hofft weiter auf seine wirtschaftliche Sanierung ... Das Wesentliche dieser Forderung liegt in der Beseitigung der engen Grenzen, die in dem Alliierten-Industrieplan gezogen waren. ... Deutschland hat trotz seiner grenzenlosen Notlage Hoffnungen auf eine neue Sozialpolitik. Die Stärke des sozialen Willens hängt von dem Teil des Volksvermögens ab, der für die soziale Hilfeleistung aufgewendet wird. ...

Deutschland hat sich in der Geschichte seiner sozialen Kämpfe seit langem zu der Auffassung bekannt, daß seine Sozialleistungen auf Rechtsansprüchen beruhen, die sich gegen den Staat richten. Die deutschen politischen Kräfte hoffen, daß sich diese traditionellen Grundsätze auch in einem Staat durchsetzen, der unter alliierter Kontrolle steht und in Zukunft der sparsamsten Verwendung des Volkseinkommens bedarf.<<

Die "Neue Ruhr-Zeitung" berichtet am 26. Oktober 1946 (x117/106): >>... Betongrau wie die Wände des Bunkers sind die Gesichter der Menschen darin. Die Luft ist stickig und abgestanden. Der Bunkergang führt um einige Winkel bis zu dem kleinen quadratischen Zimmer, in dem die Betreuerin der hier untergebrachten Menschen ohne Heim bereits auf den Besuch wartet. Denn die Kinder, die vor dem Eingang spielen, haben ihr schon gemeldet, daß der große graue Wagen draußen vorfuhr, der auf drei Seiten das Rote Kreuz trägt.

Die beiden jungen Engländerinnen gehören zur Salvation Army (Heilsarmee), jener religiösen Hilfsorganisation, die in Verbindung mit den deutschen Nothilfsverbänden, dem Hilfswerk Schwedens, der Schweiz und dem Internationalen Roten Kreuz in Deutschland weilt, um den Deutschen zu helfen, durch menschliche, ganz persönliche Tat.<<